

## **Bericht**

über die Prüfung des

### **Konzernabschlusses**

zum 31. Dezember 2024

und des

### **Konzernlageberichts**

für das Geschäftsjahr 2024

der

### **Solutiance AG**

**Großbeerenstr. 179**

**14482 Potsdam**



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
Anlagenverzeichnis .....	3
Bericht.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	6
B. Grundsätzliche Feststellungen und Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.....	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter .....	7
1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf .....	7
2. Chancen und Risiken künftiger Entwicklung.....	10
3. Sonstige Angaben.....	12
II. Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB .....	12
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	13
I. Gegenstand der Prüfung.....	13
II. Art und Umfang der Prüfung .....	14
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	17
II. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag.....	17
1. Das Mutterunternehmen – die Solutiance AG .....	18
2. Einbezogenes Tochterunternehmen – Solutiance Services GmbH .....	19
III. Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse.....	19
IV. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung .....	20
1. Konsolidierungsunterlagen und weitere geprüfte Unterlagen.....	20
2. Konzernabschluss.....	20
V. Konzernlagebericht .....	21
VI. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	22
1. Vermögenslage (Bilanz).....	22
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) .....	24
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) .....	25
VII. Gesamtaussage des Konzernabschlusses.....	27
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses .....	27
2. Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen und deren Änderungen.....	27
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	28
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....	29
F. Schlussbemerkung.....	33
Anlagen.....	34

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	35
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024.....	36
Anlage 3	Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2024.....	38
Anlage 4	Konzern-Kapitalflussrechnung 2024.....	48
Anlage 5	Konzern-Eigenkapitalspiegel 2024.....	49
Anlage 6	Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024.....	50
Anlage 7	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	59
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024.....	63

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
bzw.	beziehungsweise
EBIT	Earnings before interests und taxes
EUR	Euro
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
I. S. d.	Im Sinne des / der
I. d. R.	In der Regel
I. d. F.	In der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW PS 200	IDW Prüfungsstandard „Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen“ (Stand: 03.06.2015)
IDW PS 261 n.F.	IDW Prüfungsstandard „Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken“ (Stand: 15.09.2017)
IDW PS 270 n.F.	IDW Prüfungsstandard „Die Beurteilung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Rahmen der Abschlussprüfung“ (Stand: 17.07.2018)
IDW PS 300 n.F.	IDW Prüfungsstandard „Prüfungsnachweise im Rahmen der Abschlussprüfung“ (Stand: 14.06.2016)
IDW PS 400 n.F.	IDW Prüfungsstandard „Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen“ (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (Stand: 15.09.2017)
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	In Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n. a.	nicht anwendbar
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
sog.	so genannte (n)
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
UStG	Umsatzsteuergesetz
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
WPH	WP Handbuch, Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung, 18. Auflage, IDW-Verlag, Düsseldorf 2023

## Bericht

## A. Prüfungsauftrag

Die Hauptversammlung vom 14. Juni 2024 der

**Solutiance AG**

Grossbeerenstr. 179

14482 Potsdam

– im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt –

hat mich durch den Aufsichtsrat beauftragt, den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung entsprechend § 317 Abs. 1 einer Prüfung nach berufsüblichen Grundsätzen zu unterziehen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Grundlage für die Prüfung sind der in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft erstellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen und Angaben.

Gem. §§ 321 Abs. 4a HGB, 43 Abs. 1 WPO bestätige ich meine und die Unabhängigkeit der mitwirkenden Mitarbeiter gegenüber dem zu prüfenden Unternehmen und dessen Anteilseignern.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Unternehmens und Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte, uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben. Eine Schlussbemerkung zu diesem Bericht habe ich in Abschnitt F. beigefügt.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Konzernabschluss, bestehend aus der Konzernbilanz (Anlage 1), der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Konzernanhang (Anlage 3) sowie die Konzern-Kapitalflussrechnung (Anlage 4) und den Konzern-Eigenkapitalpiegel (Anlage 5) beigefügt. Die Anlage 6 beinhaltet den Konzernlagebericht. Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers ist in Anlage 7 enthalten.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfungshandlungen gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber ich entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehme.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen und Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Der Vorstand hat im Konzernlagebericht (Anlage 6) und im Konzernabschluss (Anlagen 1 bis 3), vor allem im Anhang und in den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere dem Geschäftsplan für die Jahre 2025 und 2026, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts gewonnen habe.

#### **1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Der Konzernlagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Konzerns:

- Die Solutiance AG ist eine reine Beteiligungsgesellschaft ohne eigenen operativen Geschäftsbetrieb. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 hielt die Solutiance AG eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Solutiance Services GmbH (Stammkapital TEUR 50). Die weiteren Angaben des Vorstands zum Sitz der Gesellschaften, zu den Aktien, den Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten habe ich im Verlauf meiner Prüfung auf Richtigkeit geprüft.
- Die aktive Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe wird von der Solutiance Services GmbH ausgeübt. Die Solutiance Services GmbH bietet Betreibern von Immobilien softwarebasierte Dienstleistungen auf Basis eines Plattformgeschäftsmodells an. Die Gesellschaft bietet dabei zwei Servicepakete an. Im Paket Dachmanagement übernimmt sie für ihre Kunden nach einer ersten Erfassung und Bewertung die regelmäßige Wartung und Instandhaltung von Dächern, in der Regel Flachdächern. Im Paket Betreiberpflichten-Controlling sorgt sie dafür, dass die fach- und termingerechte Ausführung von Prüfungen und Wartungen, sowie die Behebung von Mängeln bei Anlagen in einem Gebäude fach- und termingerecht dokumentiert werden. Kunden und deren Dienstleister werden proaktiv an anstehende Maßnahmen und ausstehende Dokumente erinnert. Die Abwicklung dieser Leistungen erfolgt über die selbst entwickelte Plattform „Facility Scanner“ und damit verbundenen mobilen Softwarelösungen. Die Ausführung der Leistungen erfolgt durch eigene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Partnerunternehmen.
- Die detaillierten Ausführungen des Vorstands zu den beiden Servicepaketen, den allgemeinen Wirtschaftsbedingungen und den branchenbezogenen Rahmenbedingungen habe ich in ausführlichen Gesprächen mit den Vorständen diskutiert und mir erläutern lassen. Den

Ausführungen, die sich im Detail aus dem in Anlage 6 beigefügten Konzernlagebericht entnehmen lassen, kann ohne Einschränkung gefolgt werden. Im Fokus der Gesellschaft stehen insbesondere Immobilienfirmen oder Familienunternehmen mit einer Vielzahl von Immobilien. Bei dieser Art Kunden stehen vor allem die Problematiken der Komplexität bei Beschaffenheit und Technik der Gebäude, der Mangel an qualifiziertem, spezialisiertem Personal und der immer größeren Schwierigkeit, fachlich gute und zeitlich verfügbare Handwerker zu bekommen, im Vordergrund. Diese Problematiken werden durch eine Vielzahl gesetzlicher Vorschriften, die im Lauf der Zeit immer weiter zunehmen und angepasst werden, nochmals erhöht. Durch die Solutiance als externer Anbieter können sich diese Art von Kunden der meisten der genannten Probleme entledigen. Vor allem die Gefahr, gesetzliche Vorschriften im Bereich der Instandhaltung und deren Dokumentation nicht zu beachten, kann erhebliche Konsequenzen für die Kunden haben. Darüber hinaus machen sie sich durch die Solutiance weitgehend unabhängig von einzelnen Mitarbeitern und bestimmten Handwerkern. Es gibt folglich, so die Erläuterungen des Vorstands, auch deutlich weniger Reibungsverluste bei Personal- oder Generationenübergängen. Somit kann die Solutiance mit ihrer Softwarelösung und dem Handwerker Netzwerk gleich mehrere Probleme sinnvoll für die genannten Kunden lösen, was sich auch in immer weiter steigenden Kundenzahlen widerspiegelt.

Obwohl der Zielmarkt der Gesellschaft durch den Bestand und die Notwendigkeit der Erhaltung von Immobilien nach Ansicht des Wirtschaftsprüfers eher träge auf die allgemeinwirtschaftlichen und konjunkturellen Schwankungen reagiert, kann die schwache konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und die allgemein schlechte Stimmung durchaus auch Einfluss auf das Geschäft der Solutiance haben. Zwar sind die Zielkunden der Gesellschaft - Immobilienfirmen oder Familienunternehmen mit einer Vielzahl von Immobilien – durch entsprechende Einnahmen aus dem Immobilienvermögen eher gesichert. Eine jahrelange schlechte Wirtschaftslage kann aber auch zu Rückgängen bei den Mieteinnahmen führen, insbesondere im gewerblichen Bereich. Kunden können dann dazu neigen, die Immobilienverwaltung auf niedrigem Niveau selbst zu erledigen, anstatt einen externen, ggf. kostenintensiveren Profi zu beauftragen. Ereignisse wie der Ukraine-Konflikt und der Israel-Palästina-Konflikt können indirekt durchaus auch Einfluss auf das Umfeld der Solutiance haben. Da jedoch Instandhaltungen und Reparaturen an Immobilien zwar aufgeschoben, aber nie aufgehoben werden können, kann die Gesellschaft trotz inflationsbedingter Preissteigerungen und wenig stabilen Märkten auf Dauer mit einer guten Nachfrage rechnen. Eine überbordende Bürokratie ist dieser Aussicht eher zuträglich, da der „Normalbürger“ auf Dauer durch den Dschungel aus Vorschriften in Verbindung mit oftmals drakonischen Strafen kaum noch durchblicken kann. Darüber hinaus besteht im Wohnungsbereich ein unverändert hoher Bedarf, der zu großen Teilen auch durch die weiterhin hohe Migration bedingt ist. Auf die Umwidmung von Gewerbeimmobilien in Ballungsräumen aufgrund der gestiegenen Home-Office-Quote wird hingewiesen. Das aktuell immer noch bestehende Digitalisierungsdefizit in der Immobilienbranche stellt sich zudem als eine weitere gute Zukunftschance für die Gesellschaft dar.

- Der Vorstand berichtet, dass das ursprüngliche Umsatzziel für das Jahr 2024 nicht erreicht werden konnte. Der Umsatz konnte zwar erneut gesteigert werden, man blieb jedoch hinter der bereits im Vorjahr als ambitioniert eingestuften Vorgabe zurück. Die Gründe hierfür wurden erläutert und sind für den Bilanzleser aus der Anlage 6 im Detail zu entnehmen. Die Angaben zu den Entwicklungen der beauftragten Quadratmeter Dachfläche, der Kundenanzahl und der Anzahl der Kunden-Standorte sind jedoch ausreichend Beleg für ein gesundes Wachstum der Gesellschaft. Den weiteren Ausführungen des Vorstandes zum aktuellen Auftragsvolumen und dem Ausblick für 2025 kann, vorbehaltlich unvorhergesehener Entwicklungen ebenfalls gefolgt werden. Das für das Geschäftsjahr 2025 anvisierte Umsatzziel erscheint, unter Berücksichtigung des bereits vorliegenden ersten Quartals, erreichbar zu sein. Ebenfalls soll dann auch das bereits für das Jahr 2024 angestrebte Ziel der dauerhaften Erreichung des Break-even auf Cash-Flow Basis erreicht werden.

Wie in den Vorjahren beließ es die Gesellschaft bei eher geringen Marketingaufwendungen. Über die Ausnahmen und einzelne Aktionen wird in der Anlage 6 berichtet. Ebenso wurden gemäß den Angaben auch neue Partnerbetriebe für die Erledigung der anstehenden Aufgaben gewonnen. Den weiteren Angaben zu den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Personal kann nach den Erläuterungen des Vorstands ebenfalls gefolgt werden. Einzelheiten hierzu kann der Anlage 6 dieses Berichts entnommen werden. Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert.

- Die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wurden von mir im Rahmen der Prüfung der Rechnungslegung verifiziert und können bestätigt werden. Die Umsatzerlöse haben sich nicht wie geplant entwickelt. Die Steigerung auf TEUR 6.111 stellt aber trotzdem noch eine Steigerung um rund 11,3% dar. Ebenso hat sich das Jahresergebnis der Gesellschaft von TEUR -361 in 2023 auf TEUR -270 im Berichtsjahr verbessert, liegt aber auch hinter der Planung zurück. Es kann somit eine leichte Verbesserung der Ertragslage im immer noch negativen Bereich festgehalten werden. Auch die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr trotz des nach wie vor negativen Ergebnisses verbessert. Dies liegt insbesondere an dem erhöhten Eigenkapital aufgrund der beschriebenen Kapitalerhöhung. Dadurch hat sich das Eigenkapital im Berichtsjahr um TEUR 214 verbessert, ist jedoch mit TEUR 2.723 immer noch deutlich negativ. Die Finanzlage, repräsentiert durch die Liquiden Mittel, die sich von TEUR 132 auf TEUR 78 verringert haben, hat sich leicht verschlechtert. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um eine Stichtagsbetrachtung. Zum Stichtag des Prüfungsberichts waren die Liquiden Mittel wieder deutlich höher als zum Bilanzstichtag. Schließlich hat sich auch die Ertragslage der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr, wie oben beschrieben, leicht verbessert. Den weiteren Ausführungen zur Konzernleistung, dem Materialaufwand und den Mittelzuflüssen und -abflüssen kann gefolgt werden. Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um insgesamt TEUR 323 auf TEUR 1.131 verringert haben.

- Den weiteren Ausführungen des Vorstands zu den Liquiditätsveränderung können bestätigt werden und spiegeln sich auch so in der Konzern-Kapitalflussrechnung wider. Den Beschreibungen zur Wandelanleihe und den weiteren bilanziellen Veränderungen ist nichts hinzuzufügen. Schließlich reicht der Vorstand noch Informationen zum Einzelabschluss der Muttergesellschaft, die ich als Abschlussprüfer des Unternehmens ebenfalls bestätigen kann. Die Verringerung der Finanzanlagen ist mit der Verschmelzung des zweiten Tochterunternehmens auf die Muttergesellschaft auf den 01. Januar 2024 begründet.
- Trotz der Planverfehlung im Jahr 2024 zieht der Vorstand auch für dieses Jahr ein insgesamt positives Fazit. Der Umsatz konnte gesteigert und das Ergebnis verbessert werden. Der Vorstand berichtet weiter von einer breiteren Kundenbasis, einer fortschreitenden Automatisierung und einer höheren Effizienz und Qualität. Weiterhin skizziert der Vorstand einen positiven Ausblick für die Jahre 2025 bis 2027 und hat diesen mit einer detaillierten Planung untermauert. Die Planung für das Jahr 2025 sieht eine angemessene Umsatzsteigerung vor, die in den Jahren 2026 und 2027 weiter moderat gesteigert werden soll. Bei gleichzeitig angemessenen Kostensteigerungen wird mit einem positiven Ergebnis in 2025 und weiteren Steigerungen in 2026 und 2027 gerechnet. Angesichts der Entwicklung in den letzten Jahren – in 2024 konnte trotz der Planverfehlung immer noch ein zweistellig-prozentuales Wachstum bei den Umsatzerlösen realisiert werden – sehe ich diese Planung als ebenso erreichbar an, wie die Erreichung des Break-even auf Cash-Flow Basis. Zum aktuellen Zeitpunkt geht der Vorstand davon aus, dass keine neue Liquidität von außen mehr notwendig ist, plant aber auch hier für eventuell doch noch auftretende Engpässe vor. Angesichts der vorhandenen liquiden Mittel zum Prüfungszeitpunkt in Verbindung mit der Planung kann jedoch von einer positiven Fortführungsprognose ausgegangen werden (Going Concern).

## 2. Chancen und Risiken künftiger Entwicklung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht wesentliche Aussagen über die künftige Entwicklung und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen. Folgende Aspekte sind hierbei hervorzuheben:

- Der Vorstand sieht die Chancen für die Gesellschaft insbesondere in ihrem hohen Grad an Digitalisierung, ihrem Technologie-Vorsprung und dem immer größeren Fachkräftemangel in den Unternehmen selbst und bei den entsprechenden Handwerksbetrieben. Wie bereits weiter oben beschrieben, ist der Immobilienmarkt darüber hinaus deutlich weniger anfällig für Wirtschafts- und Konjunkturschwankungen.
- Die Beschreibung der unternehmensüblichen Risiken ist korrekt, wurde ebenso mit dem Vorstand diskutiert und lassen sich aus dem Lagebericht selbst entnehmen. Der Wirtschaftsprüfer ergänzt, dass die Gesellschaft ausschließlich im Inland tätig ist und somit keine Währungsrisiken bestehen. Risiken aus drohenden Rechtsstreitigkeiten, die das übliche Maß überschreiten oder von denen eine Existenzgefährdung ausgehen könnte, konnten im Verlauf der Prüfung nicht ausgemacht werden.

- Die Gesellschaft plant das Jahr 2025 mit einem steigenden Umsatz, einem positiven Ergebnis und dem Erreichen des Break-even. Sollte die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht durch außergewöhnliche, nicht vorhersehbare Ereignisse spürbar negativ beeinflusst werden, können vorübergehende Liquiditätsengpässe gemeistert werden. In meinen Gesprächen mit dem Vorstand wurde dieser Punkt explizit thematisiert und vom Vorstand ausführlich mögliche Abhilfeszenerarien dargelegt und erläutert.
- Weiterhin geht der Vorstand auf Beschaffungsrisiken, Qualitätsrisiken und Personalrisiken ein, die im Detail der Anlage 6 dieses Berichts entnommen werden können. Aufgrund meiner Erfahrung aus den Vorjahren ist jedoch keines der beschriebenen Risiken allein dazu geeignet, den Fortbestand des Unternehmens zu gefährden. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass solche Risiken in Verbindung mit anderen Unternehmensrisiken diese durchaus verstärken und so auch indirekt eine Gefahr für den Fortbestand des Unternehmens darstellen können.
- Weitere Risiken, die aus Forderungsausfällen, saisonalen Schwankungen und allgemeinen wirtschaftlichen Schwächen entstehen können, wurden ebenfalls thematisiert, stellen jedoch einzeln keine wesentliche Bedrohung dar. Eine Bedrohung kann meines Erachtens auch hier nur entstehen, wenn zwei oder mehr der genannten Risiken zeitgleich oder zeitnah zueinander eintreffen und sich im worst case noch gegenseitig verstärken. Dies wäre jedoch ein eher unwahrscheinliches Szenario.
- Das Risikomanagement betreibt der Vorstand einschließlich des Leiter Rechnungswesen selbst durch eine direkte Beteiligung am operativen Tagesgeschäft und einen unmittelbaren und umfassenden Einblick in alle Geschäftsprozesse. Außerdem ist die Solutiance Unternehmensgruppe durch eine Betriebshaftpflichtversicherung eines deutschen Großversicherers gegen Ansprüche aus gesetzlicher Haftung abgesichert. Mein Eindruck aus den Gesprächen mit dem Vorstand ist, dass im Unternehmen ein sehr hohes Risiko- und auch Kostenbewusstsein besteht. Die Prozesse im Unternehmen sind durchdacht, überwacht, transparent und für ein Unternehmen in dieser Größenordnung überdurchschnittlich. Hilfreich ist in diesem Bereich auch das regelmäßige Reporting an den Aufsichtsrat und der Austausch mit diesem.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

### 3. Sonstige Angaben

- Im Bereich Forschung und Entwicklung liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung der den Services der Gesellschaft zu Grunde liegenden Technologieplattform. Teilprozesse, deren Ausführung ein verhältnismäßig hohes Maß an menschlicher Arbeit erfordern, sollen sukzessive weiter automatisiert werden. Das Unternehmen ist bestrebt, besagte Verbesserungen im Rahmen von Projekten zu adressieren und die damit verbundene Forschung und Entwicklung mit Fördergeldern zu unterlegen. Dabei werden auch Wünsche und Anregungen von Kundenseite so weit wie möglich berücksichtigt.
- Nach den Erkenntnissen meiner Prüfung unterhielt die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 keine Zweigniederlassungen.

## II. Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Ich berichte als Abschlussprüfer, dass ich bei der Durchführung der Prüfung berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten oder Verstöße im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen, nicht festgestellt habe.

Gesetzliche Vorschriften des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Konzernabschlusses oder des Konzern-Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen der Satzung.

Bezüglich der oben genannten Rechnungslegungsnormen konnte ich keine Unregelmäßigkeiten feststellen.

## **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gemäß § 321 Abs. 3 HGB habe ich als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit meine Tätigkeit von den Berichtsadressaten besser beurteilt werden kann.

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Meine Ausführungen im Prüfungsbericht dienen nicht als Nachweis der von mir als Abschlussprüfer im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen, der grundsätzlich durch die Arbeitspapiere erbracht wird (IDW PS 300).

Gegenstand meiner Prüfung waren der gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-GuV, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalpiegel (Anlagen 1 bis 5) sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 (Anlage 6) der Solutiance AG. Die Prüfung erstreckte sich auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Mutterunternehmens.

Bei der Prüfung des Konzernabschlusses erstreckten sich meine Prüfungshandlungen auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie auf die vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen. Die Prüfung des Konzernabschlusses bezog die gesetzlichen Vorschriften des Mutterunternehmens, die in dem Konzernabschluss zusammengefasst, geprüften Jahresabschlüsse sowie die Anpassung an die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens und die konsolidierungsbedingten Anpassungen gemäß § 317 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Satz 2 HGB mit ein.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Konzernabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft; dies gilt auch für die Angaben, die ich zu diesen Unterlagen erhalten habe. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung, ein Urteil über den Konzernabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Als Konzernabschlussprüfer habe ich zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung die Grundsätze zu nennen, nach denen ich meine Prüfung durchgeführt habe. Hierzu nehme ich auf die §§ 316 ff. HGB und auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten "Deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung" Bezug. Im Rahmen des mir erteilten Auftrages habe ich die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Konzernabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen über den Konzernabschluss geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes nicht Gegenstand meines Auftrages. Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Konzernabschlussprüfung, als sich aus

## Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

---

ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen waren nicht Gegenstand der Prüfung des Konzernabschlusses. Während der Prüfung habe ich außerdem keine Feststellungen getroffen, die einen zusätzlichen Prüfungsbedarf erkennen ließen.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von der Sozietät Kraft & Friederich GbR, Rechtsanwälte & Steuerberater erstellte Konzernabschluss der Solutiance AG zum 31. Dezember 2024 sowie der von mir, geprüfte und mit Datum vom 11. April 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss.

Nachfolgend stelle ich die Grundzüge meines Prüfungsvorgehens dar.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

Bei der Durchführung meiner Konzernabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen. Meine Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Konzerns oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Der Prüfung des Konzernabschlusses einschließlich der einbezogenen Jahresabschlüsse lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung auf Erkenntnissen der Konzernunternehmen zugrunde. Die Lageeinschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Einzelabschlusses, aus Gesprächen mit dem Vorstand und Mitarbeitern der Solutiance AG bekannt.

## Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

---

In Anbetracht der Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe habe ich Einzelfallprüfungen und Verfahrensprüfungen durchgeführt. Aus den bei der Prüfungsplanung zu den einzelnen Konzernunternehmungen festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Überprüfung des Konsolidierungskreises
- Überprüfung der Going Concern-Prämisse für den Konzern
- Einheitlichkeit der Bewertung im Konzern
- Kapitalkonsolidierung
- Entwicklung des Eigenkapitals und des Ergebnisses des Konzerns
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Steuerabgrenzung gemäß § 306 HGB

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung habe ich darüber hinaus folgende formelle **konzernspezifische Prüfungshandlungen** durchgeführt:

- Vollständigkeit des Konsolidierungskreises,
- Richtigkeit der Übernahme der nach konzerneinheitlichen Grundsätzen aufgestellten und geprüften Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen,
- Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernunterlagen durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen,
- Die Überleitung zur Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Prüfung und Abstimmung mit der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalspiegel

Meine Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Konzernunterlagen und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen.

Bei der Feststellung der weiteren Prüfungshandlungen habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Deutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Konzernrechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgt derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Konzernabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Konzernrechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

## Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

---

Ich habe meine Prüfung in den Monaten März und April 2025 in meiner Kanzlei in Nürnberg durchgeführt. Der Datenaustausch fand über einen Datenraum statt, über Videokonferenzen wurden sämtliche Gespräche geführt. Die Prüfung wurde am 17. April 2025 vorläufig abgeschlossen. Nach abschließenden Prüfungshandlungen wurde der Prüfungsbericht am 22. April 2025 fertig gestellt.

Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir vom Vorstand des Mutterunternehmens und den gesetzlichen Vertretern der Tochterunternehmen, den Abschlusserstellern dieser Unternehmen sowie den zur Auskunft benannten weiteren Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu hat mir der Vorstand des Mutterunternehmens in der berufsüblichen Vollständigkeitsklärung schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Konzernabschluss alle Konzernunternehmen i.S.v. §§ 294 bis 296 HGB einbezogen worden sind und dass die in dem Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigen, sämtliche Aufwendungen und Erträge erhalten und alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind und dass sämtliche konsolidierungspflichtige Vorgänge im Konzernabschluss zutreffend berücksichtigt sind. In dieser Erklärung wird auch versichert, dass der Konzernlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 315 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres wurden mir nach dieser Erklärung vollständig mitgeteilt und sind im Konzernlagebericht ordnungsgemäß enthalten.

## D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Meine Prüfung nach § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB hat ergeben, dass der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln.

### II. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Die Abgrenzung des **Konsolidierungskreises** ist gemäß §§ 294 bis 296 HGB zutreffend erfolgt. Die im Konzernanhang (Anlage 3) hierzu gemachten Angaben sind zutreffend. Danach werden in den Konzernabschluss folgende Gesellschaften einbezogen:

- Solutiance AG, Potsdam/Deutschland (Mutterunternehmen)
- Solutiance Services GmbH, Potsdam/Deutschland (100%, Tochterunternehmen)

Bis zum Ende des Jahres 2023 bestand der Konzern zusätzlich aus dem 100%-Tochterunternehmen Solutiance Property GmbH, Potsdam/Deutschland. Dieses wurde jedoch mit Rückwirkung auf den 01. Januar 2024 auf die Solutiance AG verschmolzen.

Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr. Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember 2024 (§ 299 Abs. 1 HGB). Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen haben den gleichen Abschlussstichtag, nämlich den 31. Dezember 2024 (§ 299 Abs. 2 HGB).

Lediglich die wichtigsten rechtlichen Grundlagen der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften der Unternehmensgruppe werden im Folgenden dargestellt.

## 1. Das Mutterunternehmen – die Solutiance AG

Die Solutiance AG wurde notariell am 12. August 1997 als PROGEO Holding Aktiengesellschaft gegründet. Die Firma der Gesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Februar 2017 in Solutiance AG geändert. Die Gesellschaft wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt.

Der Sitz der Gesellschaft ist Potsdam. Sie ist beim Amtsgericht Potsdam unter HRB 12920 P eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Bereitstellung von Software für Unternehmen, Dienstleistungen und Beratung auf dem Gebiet der Informationstechnologie sowie die Erbringung von Dienstleistungen unter Nutzung digitaler Systeme für die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung von Immobilien und Anlagen. Geschäfte, deren Aufnahme einer behördlichen Erlaubnis bedarf, darf die Gesellschaft vor deren Erteilung nicht vornehmen. Die Gesellschaft kann ihre Tochtergesellschaften zu einem Konzern unter einheitlicher Leitung zusammenfassen (Wortlaut Handelsregister).

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 6.671.600,00 und ist eingeteilt in 6.671.600 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Zu Vorständen waren im Geschäftsjahr 2024 und bis zum Abschluss der Prüfung bestellt:

Herr Uwe Brodtmann, Berlin

Herr Jonas Enderlein, Potsdam

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2024 und bis zum Abschluss der Prüfung an:

Herr Rony Vogel (Vorsitzender)

Herr Felix Krekel (Stellv. Vorsitzender)

Herr Falk Raudies

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Solutiance AG weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 294.657,77 aus. Der Jahresabschluss wurde durch mich geprüft und mit Datum vom 22. April 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

## **2. Einbezogenes Tochterunternehmen – Solutiance Services GmbH**

Die Solutiance Services GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 09. August 2017 gegründet und wird in der Rechtsform einer GmbH geführt.

Der Sitz der Gesellschaft ist Potsdam. Sie ist beim Amtsgericht Potsdam unter HRB 30327 P eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen für die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung von Immobilien und Anlagen. Geschäfte, deren Aufnahme einer behördlichen Erlaubnis bedarf, darf die Gesellschaft vor Erteilung einer solchen nicht vornehmen oder erbringen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das Stammkapital der Solutiance Services GmbH beträgt EUR 50.000,00. Einziger Gesellschafter der Solutiance Services GmbH ist die Solutiance AG, die somit 100% der Anteile hält.

Zu Geschäftsführern der Solutiance Services GmbH sind bestellt:

Herr Uwe Brodtmann, Berlin

Herr Jonas Enderlein, Potsdam

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Solutiance Services GmbH weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 9.028,93 aus. Der Jahresabschluss wurde von der Sozietät Kraft & Friederich GbR, Rechtsanwälte & Steuerberater aufgestellt und mit einer Bescheinigung versehen. Eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer ist nicht erfolgt. Im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses habe ich jedoch die Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der Solutiance Services GmbH einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die Solutiance Services GmbH wird als 100%tiges Tochterunternehmen im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

## **III. Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse**

Wie bereits zu den einzelnen Gesellschaften ausgeführt, wurde der Jahresabschluss des Mutterunternehmens einer gesetzlichen Abschlussprüfung unterzogen. Der Jahresabschluss wurde durch meine Kanzlei geprüft und mit Datum vom 22. April 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahresabschlüsse der zwei Tochtergesellschaften unterliegen keiner Prüfungspflicht und wurden daher nicht geprüft. Beide Abschlüsse wurden jedoch durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe aufgestellt und mit einer Bescheinigung versehen. Im Rahmen meiner Konzernabschlussprüfung habe ich beide Jahresabschlüsse einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

## **IV. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung**

### **1. Konsolidierungsunterlagen und weitere geprüfte Unterlagen**

Eine explizite Konzernbuchführung wurde nicht erstellt. Viel mehr wurden die einzelnen Jahresabschlüsse von der aufstellenden Sozietät Kraft & Friederich GbR, Rechtsanwälte & Steuerberater, Potsdam unter Anwendung der Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der Firma DATEV eG, Nürnberg erfasst, ausgewertet und der Konzernabschluss erstellt.

Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden in einer Buchungsliste erfasst und in gesonderten Konsolidierungsspalten, aufbauend auf der Summenbilanz für jeden Abschlussposten gesondert verarbeitet.

Die Werte für die Aufwands-, Ertrags- und Schuldenkonsolidierung wurden für jeden Abschlussposten gesondert erfasst, verprobt und danach als Summenwerte gebucht. Die Dokumentation der konzernabschlussserheblichen Wertermittlungen ist klar und übersichtlich aufgebaut.

Die Organisation der Konzernrechnungslegung und das rechnungslegungsbezogene IKS der Solutiance AG ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle auch im Konzern. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Konsolidierungsunterlagen und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich Belegwesen, nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung im Konzernabschluss.

### **2. Konzernabschluss**

Die Solutiance AG ist als Mutterunternehmen i.S.d. § 290 HGB aufgrund der Größenordnung nach § 293 HGB nicht verpflichtet einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen und diesen prüfen zu lassen.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde unter Beachtung der Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften (§ 290 i.V.m. § 293 HGB) aufgestellt. Die Vorschriften über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind beachtet worden. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

## Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

---

Der Konzernabschluss ist aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen ordnungsgemäß abgeleitet worden. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind daher ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind ebenso zutreffend fortgeführt worden.

Soweit in der Konzernbilanz oder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Konzernanhang.

In dem von der Solutiance AG aufgestellten Konzernanhang (Anlage 3) sind die auf die Konzernbilanz und die Konzerngewinn- und -verlustrechnung angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Konzernanhang übernommenen Angaben zur Konzernbilanz sowie zur Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) ist ordnungsgemäß.

Der Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 5) ist ordnungsgemäß. Er beinhaltet die Entwicklung des Konzerneigenkapitals und des Konzerngesamtergebnisses.

Die Solutiance AG verzichtet gem. § 297 Abs. 1 Satz 2 HGB zulässigerweise auf die Darstellung einer Konzernsegmentberichterstattung.

Der Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Eigenkapitalspiegel (Anlagen 1 bis 5), wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet. Der Konzernabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **V. Konzernlagebericht**

Die Prüfung des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 6) hat ergeben, dass dieser mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt den Geschäftsverlauf und die Lage des Konzerns zutreffend darstellt. Auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurde in ausreichendem Umfang hingewiesen und die Angaben nach § 315 HGB sind vollständig und zutreffend.

Auf Grund meiner Prüfung komme ich zu dem Ergebnis, dass der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## VI. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aus den Bilanzen der letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen folgende Zweijahresübersicht zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

### 1. Vermögenslage (Bilanz)

#### VERMÖGENSSTRUKTUR

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	<u>EUR</u>	%	<u>EUR</u>	%	<u>EUR</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>					
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.652,50	0,12	4.652,50	0,11	0,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>4.653,50</b>	<b>0,12</b>	<b>4.653,50</b>	<b>0,11</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.705,00	0,24	9.703,00	0,23	2,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>9.705,00</b>	<b>0,24</b>	<b>9.703,00</b>	<b>0,23</b>	<b>2,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>14.358,50</b>	<b>0,36</b>	<b>14.356,50</b>	<b>0,34</b>	<b>2,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
<b>I. Vorräte</b>					
1. in Ausführung befindliche Bauaufträge	0,00	0,00	23.230,00	0,55	-23.230,00
<b>Summe Vorräte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.230,00</b>	<b>0,55</b>	<b>-23.230,00</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	981.842,09	24,47	1.015.773,46	23,99	-33.931,37
2. sonstige Vermögensgegenstände	196.276,89	4,89	90.330,35	2,13	105.946,54
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.178.118,98</b>	<b>29,36</b>	<b>1.106.103,81</b>	<b>26,12</b>	<b>72.015,17</b>
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>					
	78.369,31	1,95	131.742,51	3,11	-53.373,20
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>1.256.488,29</b>	<b>31,31</b>	<b>1.261.076,32</b>	<b>29,78</b>	<b>-4.588,03</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>18.822,29</b>	<b>0,47</b>	<b>21.410,48</b>	<b>0,51</b>	<b>-2.588,19</b>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>2.723.283,31</b>	<b>67,86</b>	<b>2.937.088,70</b>	<b>69,37</b>	<b>-213.805,39</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>4.012.952,39</b>	<b>100,00</b>	<b>4.233.932,00</b>	<b>100,00</b>	<b>-220.979,61</b>

Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2024 <u>EUR</u>	%	31.12.2023 <u>EUR</u>	%	Veränderung <u>EUR</u>
<b>A. Eigenkapital</b>					
I. Gezeichnetes Kapital	6.671.600,00	166,25	6.429.600,00	151,86	242.000,00
II. Kapitalrücklage	3.320.019,58	82,73	3.078.019,58	72,70	242.000,00
III. Verlustvortrag	-12.444.708,28	-310,11	-12.083.651,50	-285,40	-361.056,78
IV. Jahresfehlbetrag	-270.194,61	-6,73	-361.056,78	-8,53	90.862,17
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.723.283,31	67,86	2.937.088,70	69,37	-213.805,39
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>B. Rückstellungen</b>					
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.202.258,00	29,96	1.226.554,00	28,97	-24.296,00
2. Steuerrückstellungen	338,99	0,01	338,99	0,01	0,00
3. sonstige Rückstellungen	162.665,00	4,05	122.641,00	2,90	40.024,00
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>1.365.261,99</b>	<b>34,02</b>	<b>1.349.533,99</b>	<b>31,87</b>	<b>15.728,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.130.760,00	28,18	1.453.840,00	34,34	-323.080,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	78.108,62	1,84	-78.108,62
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	645.710,35	16,09	602.437,53	14,23	43.272,82
4. sonstige Verbindlichkeiten	871.220,05	21,71	745.054,31	17,60	126.165,74
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>2.647.690,40</b>	<b>65,98</b>	<b>2.879.440,46</b>	<b>68,01</b>	<b>-231.750,06</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.957,55</b>	<b>0,12</b>	<b>-4.957,55</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b><u>4.012.952,39</u></b>	<b><u>100,00</u></b>	<b><u>4.233.932,00</u></b>	<b><u>100,00</u></b>	<b><u>-220.979,61</u></b>

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft der Gesellschaft ist im Nachfolgenden eine Kapitalflussrechnung dargestellt. Diese zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) des Unternehmens im Berichtsjahr durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
1. Konzernjahresfehlbetrag	-270	-361
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4	3
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	16	-48
4. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Aktiva	122	-601
5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Passiva	173	267
6. - Zahlungsunwirksame Erträge	0	-72
7. + Ertragsteueraufwand	0	0
8. + Zinsaufwendungen	111	80
<b>9. = Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>156</b>	<b>-732</b>
10. + Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	6
11. - Auszahlungen für Investitionen in Gegenstände des Anlagevermögens	0	-1
<b>12. = Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>5</b>
13. + Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen	484	1.480
14. - Auszahlung aus der Rückzahlungen von Anleihen	-534	-356
15. + Investitionszuschüsse	233	72
16. - Gezahlte Zinsen	-70	-83
17. - Tilgung von Darlehen	-323	-494
<b>18. = Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-210</b>	<b>619</b>
19. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 12, 18)	-54	-108
20. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	132	240
<b>21. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>78</b>	<b>132</b>

## Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Aus den vorliegenden Gewinn- und Verlustrechnungen ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen die folgende Ertragsübersicht:

	<u>2024</u>	<u>%</u>	<u>2023</u>	<u>%</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	6.110.646,46	100,38	5.422.174,97	99,67	688.471,49
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und un- fertigen Erzeugnissen	-23.230,00	0,00	18.060,00	0,33	-41.290,00
<b>Gesamtleistung</b>	<b>6.087.416,46</b>	<b>100,00</b>	<b>5.440.234,97</b>	<b>100,00</b>	<b>647.181,49</b>
3. sonstige betriebliche Erträge					
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- vermögens und aus Zuschrei- bungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	5.898,16	0,11	-5.898,16
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	527,60	0,01	5.173,81	0,10	-4.646,21
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	274.955,87	4,52	152.395,43	2,80	122.560,44
<b>Summe sonstige betriebli- che Erträge</b>	<b>275.483,47</b>	<b>4,53</b>	<b>163.467,40</b>	<b>3,00</b>	<b>112.016,07</b>
4. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-205.951,30	-3,38	-10.076,60	-0,19	-195.874,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.005.095,12	-49,37	-2.666.288,60	-49,01	-338.806,52
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>-3.211.046,42</b>	<b>-52,75</b>	<b>-2.676.365,20</b>	<b>-49,20</b>	<b>-534.681,22</b>
<b>Rohergebnis</b>	<b>3.151.853,51</b>	<b>51,78</b>	<b>2.927.337,17</b>	<b>53,81</b>	<b>224.516,34</b>
5. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	-2.142.164,92	-35,19	-2.083.077,52	-38,29	-59.087,40
b) soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-401.115,67	-6,59	-424.738,29	-7,81	23.622,62
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>-2.543.280,59</b>	<b>-41,78</b>	<b>-2.507.815,81</b>	<b>-46,10</b>	<b>-35.464,78</b>
6. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen	-4.124,99	-0,07	-3.430,87	-0,06	-694,12
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>-4.124,99</b>	<b>-0,07</b>	<b>-3.430,87</b>	<b>-0,06</b>	<b>-694,12</b>
7. sonstige betriebliche Aufwendun- gen					
a) Raumkosten	-96.659,48	-1,59	-104.750,79	-1,93	8.091,31
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-26.964,95	-0,44	-55.798,94	-1,03	28.833,99
c) Reparaturen und Instandhal- tungen	-105,87	0,00	-7.967,83	-0,15	7.861,96
d) Fahrzeugkosten	-61.539,72	-1,01	-63.676,29	-1,17	2.136,57
e) Werbe- und Reisekosten	-58.466,44	-0,96	-54.775,97	-1,01	-3.690,47
f) verschiedene betriebliche Kosten	-415.263,54	-6,82	-366.667,36	-6,74	-48.596,18

## Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

	<b>2024</b>		<b>2023</b>		<b>Veränderung</b>
	<b>EUR</b>	<b>%</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>	<b>EUR</b>
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	-2.321,53	-0,04	2.321,53
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	-4.778,66	-0,08	-250,00	0,00	-4.528,66
i) andere sonstige betriebliche Aufwendungen	-98.812,89	-1,62	-21.200,26	-0,39	-77.612,63
<b>Summe sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-762.591,55</b>	<b>-12,53</b>	<b>-677.408,97</b>	<b>-12,45</b>	<b>-85.182,58</b>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	115,00	0,00	101,00	0,00	14,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-111.178,99	-1,83	-99.510,30	-1,83	-11.668,69
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-111.063,99</b>	<b>-1,82</b>	<b>-99.409,30</b>	<b>-1,83</b>	<b>-11.654,69</b>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-269.207,61</b>	<b>-4,42</b>	<b>-360.727,78</b>	<b>-6,63</b>	<b>91.520,17</b>
11. sonstige Steuern	-987,00	-0,02	-329,00	-0,01	-658,00
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-270.194,61</b>	<b>-4,44</b>	<b>-361.056,78</b>	<b>-6,64</b>	<b>90.862,17</b>

## VII. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Meine Prüfung hat ergeben, dass § 297 Abs. 2 Satz HGB beachtet wurde und der Konzernabschluss insgesamt – wie er sich aus dem Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalspiegel ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

### 2. Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen und deren Änderungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden gemäß § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Solutiance AG (Mutterunternehmen) zugrunde gelegt:

- Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2024 entsprechen den Ansätzen in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, so dass die Bilanzidentität (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB) gewahrt ist.
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmungsfortführung (Going Concern, § 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Eine von den einbezogenen Jahresabschlüssen abweichende Ausübung von Bewertungswahlrechten im Konzernabschluss (§ 308 Abs. 1 Satz 2 HGB) ist nicht erfolgt.
- Die Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden in Euro gebucht und erstellt. Währungsumrechnungen von Landeswährungen in Euro waren somit nicht notwendig.
- Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten werden einzeln bewertet (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahrs sind periodengerecht abgegrenzt (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Konzernabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB); die Bilanzkontinuität ist somit gewahrt.

Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelunternehmen wurden gemäß § 300 Abs. 2 HGB zum Konzernabschluss zusammengefasst. Die Grundsätze der gemäß §§ 301 ff. HGB erforderlichen Konsolidierungen werden im Folgenden beschrieben.

## Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

---

Die Kapitalkonsolidierung wurde als Vollkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB) durchgeführt. Dabei erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 301 Abs. 2 HGB mit dem (anteiligen) Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gemäß den gesetzlichen Grundlagen (§ 303 Abs. 1 HGB) durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Umsatzerlöse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenen Materialaufwendungen. Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie die Zinserträge und ähnlichen Erträge sind ebenso mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet worden.

Eine Steuerabgrenzung i.S.d. § 306 HGB ergab sich im Berichtsjahr nicht. Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Konzernanhang (Anlage 3).

### **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Meine Prüfung hat ergeben, dass die Gesellschaft keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, die von der üblichen Gestaltung abweichen und einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, vorgenommen hat.

## E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Ich habe dem Konzernabschluss der **Solutiance AG, Potsdam** und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 (Anlage 1), der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), der Konzernkapitalveränderungsrechnung (Anlage 3) und der Konzernkapitalflussrechnung (Anlage 4) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang (Anlage 5) und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 6) den in Nürnberg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS“

An die Solutiance AG, Potsdam:

Ich habe den Konzernabschluss der Solutiance AG, Potsdam – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024, dem Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2024 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Konzernlagebericht der Solutiance AG, Potsdam, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Ich habe meine Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

## Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

---

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte,

## Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

---

dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss kommen sollte, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

## Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

---

- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Nürnberg, 22. April 2024

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

## F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der **Solutiance AG, Potsdam**, erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Zu dem von mir unter dem 22. April 2025 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweise ich auf Abschnitt E. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Nürnberg, den 22. April 2025

Dipl.-Kfm. Ralf H. Spiesmacher  
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Konzernabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

## Anlagen

## Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024

<b>Aktiv</b>	<b>31.12.2024 EUR</b>	<b>31.12.2024 EUR</b>	<b>31.12.2023 EUR</b>	<b>Passiv</b>	<b>31.12.2024 EUR</b>	<b>31.12.2024 EUR</b>	<b>31.12.2023 EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	6.671.600,00		6.429.600,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.652,50		4.652,50	<b>II. Kapitalrücklage</b>	3.320.019,58		3.078.019,58
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	4.653,50	1,00	<b>III. Verlustvortrag</b>	-12.444.708,28		-12.083.651,50
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>IV. Jahresfehlbetrag</b>	-270.194,61		-361.056,78
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.705,00	9.703,00	<b>V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	2.723.283,31		2.937.088,70
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>Summe Eigenkapital</b>	0,00		0,00
<b>I. Vorräte</b>				<b>B. Rückstellungen</b>			
1. in Ausführung befindliche Bauaufträge		0,00	23.230,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.202.258,00		1.226.554,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				2. Steuerrückstellungen	338,99		338,99
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	981.842,09		1.015.773,46	3. sonstige Rückstellungen	162.665,00	1.365.261,99	122.641,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	196.276,89	1.178.118,98	90.330,35	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: 25,00 (17.925,22)				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.130.760,00		1.453.840,00
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		<b>78.369,31</b>	<b>131.742,51</b>	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: 1.130.760,00 (1.453.840,00)			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>18.822,29</b>	<b>21.410,48</b>	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		78.108,62
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>2.723.283,31</b>	<b>2.937.088,70</b>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 0,00 (78.108,62)			
				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	645.710,35		602.437,53
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 645.710,35 (602.437,53)			
				4. sonstige Verbindlichkeiten	871.220,05	2.647.690,40	745.054,31
				- davon aus Steuern in EUR: 77.435,95 (207.614,21)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit in EUR: 911,88 (911,88)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 79.970,05 (745.054,31)			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: 791.250,00 (0,00)			
				<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	<b>4.957,55</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>4.012.952,39</b>	<b>4.233.932,00</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>4.012.952,39</b>	<b>4.233.932,00</b>

Anlage 2

## Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	6.110.646,46		5.422.174,97
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>-23.230,00</u>	6.087.416,46	18.060,00
3. Gesamtleistung		6.087.416,46	5.440.234,97
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		5.898,16
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	527,60		5.173,81
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>274.955,87</u>	275.483,47	152.395,43
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-205.951,30		-10.076,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.005.095,12</u>	-3.211.046,42	-2.666.288,60
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.142.164,92		-2.083.077,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-401.115,67</u>	-2.543.280,59	-424.738,29
- davon für Altersversorgung in EUR: 12.380,53 (-9.868,17)			
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.124,99	-3.430,87
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	-96.659,48		-104.750,79
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-26.964,95		-55.798,94
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-105,87		-7.967,83
d) Fahrzeugkosten	-61.539,72		-63.676,29
e) Werbe- und Reisekosten	-58.466,44		-54.775,97
f) verschiedene betriebliche Kosten	-415.263,54		-366.667,36
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		-2.321,53
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	-4.778,66		-250,00
i) andere sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-98.812,89</u>	-762.591,55	-21.200,26
- Aufwendungen nach Artikel 67 Absatz 1 und 2 EGHGB in EUR: -4.486,00 (-4.487,00)			

Anlage 2

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	115,00		101,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-111.178,99</u>	<u>-111.063,99</u>	<u>-99.510,30</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in EUR: -10.878,00 (-20.319,00)			
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-269.207,61</b>	<b>-360.727,78</b>
12. sonstige Steuern		-987,00	-329,00
13. Konzernjahresfehlbetrag		-270.194,61	361.056,78
14. Verlustvortrag		-12.444.708,28	-12.083.651,50
<b>15. Konzernbilanzverlust</b>		<b><u>-12.714.902,89</u></b>	<b><u>-12.444.708,28</u></b>

## Anlage 3 Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2024

- (1) Vorbemerkungen
- Der Konzernabschluss der Solutiance AG, mit Sitz in Potsdam und eingetragen unter der Registernummer HRB 12920 P beim Amtsgericht Potsdam, ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff.) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften im Zweiten Abschnitt (§§ 264 ff.) sowie den ergänzenden Vorschriften des AktG aufgestellt worden.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 298 Abs. 1 i. V. m. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

- (2) Konsolidierungskreis
- Der Konzernabschluss umfasst die zum 31.12.2024 aufgestellten Jahresabschlüsse der Solutiance AG, Potsdam, als Mutterunternehmen und dem folgenden Tochterunternehmen, an dem die Solutiance AG unmittelbar oder mittelbar die angegebenen Anteile hält:

<u>Firmenname / Sitz</u>	<u>Anteilshöhe</u>
Solutiance Services GmbH / Potsdam	100 %

- (3) Konsolidierungsgrundsätze
- Die Erstkonsolidierung der Gesellschaften erfolgt nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 S. 2 HGB). Dabei werden die Anteile der Gesellschafterin mit dem Neubewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen im Zeitpunkt des erstmaligen Einbezugs verrechnet.

Die Solutiance Services GmbH wurde am 09.08.2017 gegründet und ab diesen Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Die Anteile an der Solutiance Systems GmbH wurden im Rahmen einer Kapitalerhöhung mit Sacheinlage in die Solutiance GmbH eingebracht. Stichtag der Erstkonsolidierung ist der 01.09.2017.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 13.06.2024 wurde die Solutiance Property GmbH auf die Solutiance AG mit Wirkung zum 01.01.2024 verschmolzen. Im Rahmen dieser Verschmelzung wurden die Aktiva und die Passiva im Rahmen einer Endkonsolidierung von der Muttergesellschaft übernommen.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind gegeneinander aufgerechnet.

Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen von konsolidierten Unternehmen wurden eliminiert.

- (4) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- Gliederung, Ansatz und Bewertung erfolgen im Konzernabschluss bei einheitlichem Bilanzstichtag aller Konzernunternehmen grundsätzlich nach der gleichen Methode wie bei der Solutiance AG.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren), bewertet.

Den im Rahmen des Neubewerteten Kapitals der Solutiance Systems GmbH aufgedeckten stillen Reserven in der selbst entwickelten Software der Gesellschaft, wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten, d. h. mit den bei der Entwicklung anfallenden Aufwendungen (§ 255 Abs. 2a HGB). Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei Jahren) bewertet.

Der Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts aus der Erstkonsolidierung der Solutiance Systems GmbH erfolgt unter Berücksichtigung einer linearen Abschreibung über eine geschätzte Nutzungsdauer von fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen zwei und zehn Jahren bzw. 25 Jahren, bewertet.

Die Abschreibungen des im Berichtsjahr zugegangenen beweglichen Sachanlagevermögens erfolgen dabei monatsgenau, beginnend mit dem Monat des Zugangs.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalbetrag bewertet. Zum Bilanzstichtag wurden bestehende Ausfallrisiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch pauschale Wertberichtigungen berücksichtigt, die grundsätzlich auf Erfahrungen der Vergangenheit beruhen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Das Gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Rückstellung für Pensionen wurde nach der Projected-unit-credit-Methode gebildet. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinses für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,9% p. a., eines Rententrends in Höhe von 1,50% p. a. und den Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“.

Durch die Umstellung der Bewertung ergab sich im Geschäftsjahr 2010 ein zusätzlicher einmaliger Rückstellungsbetrag i. H. v. € 67.304. Die Gesellschaft hat von der Übergangsregelung gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Von diesem Betrag wurden in den Geschäftsjahren 2010 bis 2023 insgesamt 15/15 (€ 67.304) den Rückstellungen zugeführt und jeweils als Aufwand ausgewiesen. Die Unterdeckung der Rückstellung beträgt zum 31.12.2024 € 0 (Art. 67 EGHGB).

Die Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen für Pensionsanwärter sind mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital zum 31.12.2024 angesetzt. Aufgrund von Einzahlungen und Erträgen hat sich der Aktivwert um T€ 47 auf T€ 627 erhöht. Da die Rückdeckungsansprüche an Pensionsanwärter verpfändet sind, erfolgt eine Saldierung mit der Pensionsrückstellung gemäß § 246 Abs. 2 HGB. Nach Verrechnung der Aktivwerte der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen mit den Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 1.829 ergibt sich ein passiver Bilanzausweis in Höhe von T€ 1.202.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Konzerngesellschaften nehmen als kleine Kapitalgesellschaften die Erleichterungsvorschrift des § 274a Nr. 4 HGB in Anspruch und verzichten auf die Abgrenzung latenter Steuern, insbesondere auf die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu aktiven Steuern aus den Einzelabschlüssen führen würden.

Diese Differenzen resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen und wie im Vorjahr aus der Inanspruchnahme des handelsrechtlichen Wahlrechts zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände.

### Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

- |      |                               |  |
|------|-------------------------------|--|
| (5)  | Anlagevermögen                | Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagenposten sind im Konzern-Anlagenspiegel dargestellt. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres – nach Bilanzposten gegliedert – ergeben sich ebenfalls aus dem Konzern-Anlagenspiegel. |
| (6)  | Finanzanlagen                 | Der Anteilsbesitz der Gesellschaft ist unter (26) gesondert dargestellt.   |
| (7)  | Sonstige Vermögensgegenstände | Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen öffentliche Zuschüsse.   |
| (8)  | Gezeichnetes Kapital          | Das Gezeichnete Kapital beträgt T€ 6.671 und ist in 6.671.600 Stück auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) aufgeteilt. Das Gezeichnete Kapital wurde durch eine Kapitalerhöhung im Jahr 2024 um € 242.000 erhöht.                   |
| (9)  | Kapitalrücklage               | Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2024 insgesamt € 3.320.019,58 und wurde im Rahmen der im Jahr 2024 durchgeführten Kapitalerhöhungen um € 242.000 aufgestockt.  |
| (10) | Genehmigtes Kapital           | Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom  |

17.09.2021 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 31.07.2024 um bis zu Euro 3.759.317,00 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 3.759.317 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden. Die Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Auf Grund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2021/I) ist eine Erhöhung des Grundkapitals um Euro 372.048 mit Eintragung in das Handelsregister am 16.05.2023 erfolgt.

Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 28.04.2023 ist die Satzung geändert in § 5 Abs. 1 Satz 1 und § 5 Abs. 3 Satz 1 (Grundkapital; Genehmigtes Kapital 2021/I).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 das Grundkapital zu erhöhen. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch Euro 3.387.269. Die Ermächtigung endet mit Ablauf des 31.07.2024 (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.05.2023 ist die Satzung geändert in § 5 Abs. 3 und § 5 Abs. 3b (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 21.09.2023 ist die Fassung der Satzung und § 5 Abs. 3b Satz 2 ergänzt.

Auf Grund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 erteilten Ermächtigung ist das die Erhöhung des Grundkapitals um Euro 584.509 auf Euro 6.429.600 durchgeführt.

Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 26.09.2023 ist die Satzung geändert in § 5 Abs.1 Satz 1 und § 5 Abs. 3 Satz 1 (Grundkapital; Genehmigtes Kapital 2021/I).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 ermächtigt das Grundkapital zu erhöhen. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch Euro 2.802.760. Die Ermächtigung endet mit Ablauf des 31.07.2024 (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14.06.2024 ist die Satzung durch Aufhebung des bisherigen Absatz 3 des § 5 geändert (Grundkapital;. Genehmigtes Kapital 2021/I). Das genehmigte Kapital vom 17.09.2021 ist aufgehoben.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14.06.2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 13.06.2029 um bis zu 642.960 Stückaktien einmalig oder mehrmals durch Ausgaben gegen Bar- und Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I).

(11) Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 um bis zu 3.007.4546 EUR zur Durchführung von begebenen Wandelschuldverschreibungen,

Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder Mischformen dieser Finanzierungsinstrumente (Schuldverschreibungen), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 17.09.2021 ausgegebenen worden sind, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I).

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 um bis zu 451.863 EUR zur Gewährung von Bezugsrechten an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Geschäftsleiter und Mitarbeiter von Gesellschaften, die von der Gesellschaft abhängig sind oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrbesitz stehen, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/II).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 ist die Satzung durch Aufhebung des bisherigen Absatz 3 des § 5 (Grundkapital; Genehmigtes Kapital 2020/I) und Einfügung eines neuen Absatz 3 in § 5 (Genehmigtes Kapital 2021/I) sowie durch Aufhebung der bisherigen Absätze 5 und 6 des § 5 (Bedingtes Kapital 2020/I und 2020/II) und Einfügung eines neuen Absatz 5 in § 5 (Bedingtes Kapital 2021/I) und eines neuen Absatz 6 in § 5 (Bedingtes Kapital 2021/II) geändert.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14.06.2024 um bis zu 200.000 EUR durch Ausgaben von bis zum 200.000 auf den Namen lautender Stückaktien zur Erfüllung von Optionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung vom 14.06.2024 an Mitglieder des Vorstandes sowie Arbeitnehmer der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden, bedingt erhöht (Aktienoptionsplan 2024). (Bedingtes Kapital 2024/I)

Das am 17.09.2021 beschlossene bedingte Kapital besteht nicht mehr. (Bedingtes Kapital 2021/II)

Auf Grund der am 17.09.2021;31.08.2022 beschlossenen Kapitalerhöhung wurden im Geschäftsjahr 2024 242.000 Bezugsaktien ausgegeben. Das Grundkapital beträgt jetzt 6.671.600 EUR.

Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 23.01.2025 ist die Satzung geändert in § 5 Absatz 1 Satz 1 (Grundkapital) und § 5 Absatz 5 Satz1 (Bedingtes Kapital 2021/I).

Das am 17.09.2021 beschlossene bedingte Kapital beträgt nach Ausgabe von Bezugsaktien im Geschäftsjahr 2024 noch 2.765.454 EUR. (Bedingtes Kapital: 2021/I)

(12) Pensionsrückstellungen Der Unterschiedsbetrag i. S. d. § 253 Abs. 6 S. 1 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (1,9% p. a.) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,96% p. a.) beträgt zum 31.12.2024 € -16.453.

(13) Sonstige Rückstellungen Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Jahresabschlusserstellung, -prüfung und Steuerberatung	45

## Anlage 3

Urlaubsansprüche	39
Vergütung Aufsichtsrat	60
Ausstehende Eingangsrechnungen	15
Übrige Rückstellungen	<u>4</u>
	163
	=====

- (14) Verbindlichkeiten Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen die Investitionsbank des Landes Brandenburg.  
Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeiten	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
- gegenüber Kreditinstituten	0	0	1.130.760	1.130.760
- erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0
- aus Lieferungen und Leistungen	645.710	0	0	645.710
Sonstige Verbindlichkeiten	871.220	0	0	871.220
	<u>1.516.930</u>	<u>0</u>	<u>1.130.760</u>	<u>2.647.690</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Gläubiger	Laufzeit bis	Vertragskapital	Stand 31.12.2024	Jährlicher Tilgungs-
		EUR	EUR	betrag
		EUR	EUR	EUR
ILB	2028	2.100.000	1.130.760	323.080
		<u>2.100.000</u>	<u>1.130.760</u>	<u>323.080</u>

Die Raten wurden in der Vergangenheit stets pünktlich und vollständig bezahlt.

## Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3

(15)	Umsatzerlöse	Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:	<u>2024</u>	<u>2023</u>
			T€	T€
		Systeme Inland	0	0
		Systeme Ausland	0	0
		Services Inland	6.110	5.422
		Services Ausland	0	0
		Mieterträge	<u>0</u>	<u>0</u>
		Gesamt	6.110	5.422
			=====	=====
(16)	Sonstige betriebliche Erträge	In dem Posten sind im Wesentlichen Erträge aus Investitionszuschüsse T€ 233, der Kfz-Nutzung und anderen Sachbezügen von T€ 10,3 (Vorjahr: T€ 24,5), und periodenfremde Erträge aus Erstattungen von Betriebskosten und der Korrektur von Zinsaufwendungen enthalten.		
(17)	Personalaufwand			<u>T€</u>
		Löhne und Gehälter		2.142
		Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		401
		• davon für Altersversorgung: T€ 12 (Vorjahr: T€ -10)		<u>2.543</u>
				=====
(18)	Sonstige betriebliche Aufwendungen	In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen nach Art 67 Abs. 1 und 2 EGHGB i. H. v. € 4.486 ausgewiesen sowie periodenfremde Aufwendungen für Eingangsrechnungen aus dem Wirtschaftsjahr 2023.		
(19)	Zinsergebnis	Das Zinsergebnis in Höhe von insgesamt T€ - 111 (Vorjahr: T€ - 100) betrifft die saldierten Erträge und Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen der Pensionsrückstellungen und der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (T€ 11) (Vorjahr: T€ 20) sowie die Zinsaufwendungen für die Bankverbindlichkeiten (T€ 13,7) (Vorjahr: T€ 26,5) und Zinsaufwendungen für die ausgereichten Wandelanleihen (T€ 21,7) (Vorjahr T€ 53,50) sowie die Darlehenszinsen für ein Aktionärsdarlehen (T€ 64,6) (Vorjahr T€ 0).		

**Sonstige Erläuterungen**

### Anlage 3

- (20) Sonstige finanzielle Verpflichtungen Zum 31.12.2024 bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sonstige finanzielle Verpflichtungen aus KFZ-Leasingverträgen mit Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten und Leasingraten von rd. T€ 3,9 (Vorjahr: T€ 5,6).  
Aus den Mietverträgen der Solutiance AG für die Geschäftsräume in Potsdam ergeben sich zukünftige Verpflichtungen über die Mindestlaufzeit in Höhe von rd. T€ 42.
- (21) Ausschüttungssperre Zum 31.12.2024 besteht kein ausschüttungsgesperrter Betrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB. (Vorjahr: € 23.604).
- (22) Arbeitnehmeranzahl Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigten die Konzernunternehmen durchschnittlich 37,5 (Vorjahr: 41) angestellte Arbeitnehmer und zwei (Vorjahr: zwei) Vorstandsmitglieder.
- (23) Gesamtbezüge des Vorstands Die Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstandes werden analog § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.
- (24) Vorstand Uwe Brodtmann, Berlin  
Jonas Enderlein, Potsdam
- (25) Anteilbesitzliste
- | Name und Sitz des Unternehmens | Anteil am Kapital | Eigenkapital 31.12.2024 | Jahresergebnis 2024 |
|--------------------------------|-------------------|-------------------------|---------------------|
| Solutiance Services GmbH       |                   |                         |                     |
| Potsdam                        | 100%              | 1.207.338               | -9.029              |
- (26) Aufsichtsrat Rony Vogel, Unternehmer/Investor, MBA, München (Vorsitzender)  
Felix Krekel, Vorstand, Kiel (Stellvertr. Vorsitzender)  
Falk Raudies, Unternehmer/Investor, Pullach
- (27) Bezüge des Aufsichtsrates Für Bezüge des Aufsichtsrates wurde im Berichtsjahr ein Betrag von T€ 60,0 (Vorjahr: T€ 30,0) aufgewendet.
- (28) Gesamthonorar des Abschlussprüfers Für Abschlussprüfungsleistungen des Einzel- und des Konzernabschlusses wurden insgesamt T€ 19,5 (Vorjahr: T€ 19) aufgewendet.
- (29) Ergebnis-verwendung Der Jahresfehlbetrag der Solutiance AG in Höhe von € 270.194,61 wird zusammen mit dem verrechneten Verlustvortrag aus 2023 als Bilanzverlust in Höhe von insgesamt € 12.714.902,89 auf neue Rechnung vorgetragen.
- (30) Nachtragsbericht Im Februar 2024 wurde zur Sicherung der Liquidität ein Darlehen über 500 T€ aufgenommen und im Juni 2024 auf 775 T€ erhöht.

## Anlage 3

---

- (31) Unternehmensfortführung Die Solutiance AG fungiert als reine Beteiligungsgesellschaft ohne eigenes operatives Geschäft. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 hielt die Solutiance AG eine Beteiligung an der Solutiance Services GmbH (Stammkapital TEuro 50).

Der Konzernabschluss der Solutiance AG wurde unter der Prämisse der Fortführung des Unternehmens aufgestellt. Unter Berücksichtigung der damit verfügbaren finanziellen Ressourcen wird die Solutiance AG auf Basis ihrer aktuellen Planung erwartungsgemäß auch 2025 und 2026 in der Lage sein, den Kapitalbedarf des Konzerns zu decken und sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Zur Sicherung der Liquidität wurde im Februar 2024 ein Darlehen über 500 T€ aufgenommen und im Juni 2024 auf 775 T€ erhöht. Es wird auf Grund der positiven Entwicklung davon ausgegangen, dass die in der Tochtergesellschaft erzielten Umsätze ausreichen, um den Liquiditätsbedarf der Unternehmensgruppe zu decken. In Abhängigkeit des weiteren Geschäftsverlaufs ist es denkbar, dass das Unternehmen zur Sicherung seiner Liquidität weitere Mittel benötigt. Sollten die Umsätze und das Ergebnis signifikant hinter den Erwartungen der mittelfristigen Konzernplanung zurückbleiben, wären die Gesellschaft und der Konzern auf weitere Kapitalmaßnahmen angewiesen, um ihren Bestand nicht zu gefährden.

Potsdam, 01. April 2025

Der Vorstand

Uwe Brodtmann

Jonas Enderlein

Anlage 3

**Konzernanlagespiegel für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Vortrag zum 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Stand am 31.12.2024	Vortrag zum 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Stand am 31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	882.851,09	0,00	0,00	882.851,09	878.198,59	0,00	0,00	878.198,59	4.652,50	4.652,50
2. Geschäfts- oder Firmenwert	339.964,46	0,00	0,00	339.964,46	339.963,46	0,00	0,00	339.963,46	1,00	1,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.222.815,55	0,00	0,00	1.222.815,55	1.218.162,05	0,00	0,00	1.218.162,05	4.653,50	4.653,50
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.820,71	4.128,99	0,00	103.949,70	90.117,71	4.126,99	0,00	94.244,70	9.705,00	9.703,00
Summe Sachanlagen	99.820,71	4.128,99	0,00	103.949,70	90.117,71	4.126,99	0,00	94.244,70	9.705,00	9.703,00
Summe Anlagevermögen	1.322.636,26	4.128,99	0,00	1.326.765,25	1.308.279,76	4.126,99	0,00	1.312.406,75	14.358,50	14.356,50

## Anlage 4 Konzern-Kapitalflussrechnung 2024

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
1. Konzernjahresfehlbetrag	-270	-361
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4	3
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	16	-48
4. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Aktiva	122	-601
5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Passiva	173	267
6. - Zahlungsunwirksame Erträge	0	-72
7. + Ertragsteueraufwand	0	0
8. + Zinsaufwendungen	111	80
<b>9. = Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>156</b>	<b>-732</b>
10. + Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	6
11. - Auszahlungen für Investitionen in Gegenstände des Anlagevermögens	0	-1
<b>12. = Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>5</b>
13. + Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen	484	1.480
14. - Auszahlung aus der Rückzahlungen von Anleihen	-534	-356
15. + Investitionszuschüsse	233	72
16. - Gezahlte Zinsen	-70	-83
17. - Tilgung von Darlehen	-323	-494
<b>18. = Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-210</b>	<b>619</b>
19. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 12, 18)	-54	-108
20. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	132	240
<b>21. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>78</b>	<b>132</b>

Anlage 5

## Anlage 5 Konzern-Eigenkapitalspiegel 2024

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Verlustvortrag	Konzernjahresfehlbetrag	Konzerneigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 01. Januar 2024	6.429.600,00	3.078.019,58	-12.083.651,50	-361.056,78	-2.937.088,70
Kapitalerhöhung	242.000,00	242.000,00	-	-	484.000,00
Umgliederung	-	-	-361.056,78	361.056,78	-
Konzernjahresfehlbetrag 2024	-	-	-	-270.194,61	-270.194,61
Stand zum 31. Dezember 2024	6.671.600,00	3.320.019,58	-12.444.708,28	-270.194,61	-2.723.283,31

## Anlage 6 Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024

### A. Angaben zum Geschäftsverlauf

#### Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Solutiance AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit einem Grundkapital von 6.671.600 €, das in 6.671.600 Namensaktien unterteilt ist. Die Solutiance AG fungiert als reine Beteiligungsgesellschaft ohne eigenes operatives Geschäft. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 hielt die Solutiance AG eine Beteiligung an der Solutiance Services GmbH (Stammkapital 50 T€). Die Solutiance Property GmbH wurde rückwirkend zum 01.01.2024 auf die Solutiance AG verschmolzen, um die Konzernstruktur weiter zu verschlanken.

Sitz der Solutiance AG und der Solutiance Services GmbH ist Potsdam. Die Aktien der Solutiance AG werden an den deutschen Freiverkehrsbörsen in Berlin, München, Frankfurt, Düsseldorf und Stuttgart, sowie in XETRA und Tradegate gehandelt.

Mitglieder des Vorstands der Solutiance AG sind per 31.12.2024 Jonas Enderlein und Uwe Brodtmann. Dem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat gehören Rony Vogel, Vorsitzender, Felix Krekel, stellvertretender Vorsitzender und Falk Raudies an. Die Geschäftsführung der Solutiance Services GmbH wird in Personalunion von Jonas Enderlein und Uwe Brodtmann wahrgenommen.

#### Geschäftsmodelle

Die Solutiance Services GmbH bietet softwaregestützte Dienstleistungen für den Betrieb von Immobilien im Rahmen eines Plattformgeschäftsmodells an. Aktuell umfasst das Angebot zwei Servicepakete. Im Bereich Dachmanagement übernimmt Solutiance nach einer initialen Erfassung und Bewertung die regelmäßige Wartung und Instandhaltung von Dächern, insbesondere Flachdächern. Im Paket Betreiberpflichten-Controlling stellt Solutiance sicher, dass Prüfungen, Wartungen und Mängelbehebungen technischer Anlagen fach- und termingerecht durchgeführt und lückenlos dokumentiert werden. Kunden und deren Dienstleister werden dabei proaktiv an bevorstehende Maßnahmen und ausstehende Dokumente erinnert. Die Abwicklung erfolgt über die eigens entwickelte Plattform, den „Facility Scanner“, sowie die damit verbundenen, mobilen Softwarelösungen. Die Umsetzung der Leistungen übernehmen sowohl eigene Mitarbeitende als auch Partnerunternehmen, deren Aufgaben durch den „Facility Scanner“ digital orchestriert werden.

Darüber hinaus vertreibt die Solutiance Services GmbH die elektronische Signatursoftware „Track-Lean“. Im Kern in Kundenprozessen der Solutiance Services GmbH integriert, wird sie als eigenständige Softwarelösung über Drittanbieter vertrieben.

#### Plattformgeschäftsmodell mit Dienstleistungen für Immobilienbetreiber

Um die Anforderungen des Marktes bestmöglich zu adressieren, verfolgt Solutiance einen kundenzentrierten Ansatz bei der Entwicklung und Erweiterung seiner Services. Dabei werden sowohl die organisatorischen Herausforderungen der Kunden als auch die Bedürfnisse aller relevanten Stakeholder innerhalb der operativen Prozesse analysiert, um Akzeptanz und Mehrwerte auf beiden Ebenen zu schaffen. Die Immobilienbranche sieht sich mit branchenübergreifenden Herausforderungen wie Personalmangel, Intransparenz und Defiziten in der Digitalisierung konfrontiert. Diese wiederkehrenden Problematiken schaffen ein Marktumfeld mit zahlreichen überschneidenden Bedarfen – unabhängig von Unternehmensgröße und Bestandsstruktur. Innerhalb dieses Rahmens entwickelt Solutiance Lösungen, die als Plattform-Services etabliert werden. Die angebotenen Dienstleistungen sind so konzipiert, dass sie sich nahtlos in bestehende Kundenprozesse einfügen und nur dort ansetzen, wo durch Prozessoptimierung und Technologie ein spürbarer Mehrwert erzielt werden kann.

Im Bereich Dachmanagement arbeiten Kunden häufig mit einer Vielzahl lokaler Dienstleister zusammen, was zu komplexen und heterogenen Vertragsstrukturen führt. Einheitliche Dokumentations- und Qualitätsstandards sind oft nicht umsetzbar, und die Verfügbarkeit von Dienstleistern für Notfallreparaturen sowie für kleinere oder größere Instandsetzungen ist nicht flächendeckend gesichert. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, übernimmt Solutiance in diesem Bereich die Rolle des zentralen Vertragspartners und deckt die gesamte Prozesskette von Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ab. Bestehende Verträge mit lokalen Dienstleistern werden durch eine zentralisierte Struktur ersetzt, in der Solutiance als koordinierender Mittelsmann agiert. Die Vereinheitlichung von Reparatur- und Wartungsabnahmen gewährleistet durchgehend hohe Qualitätsstandards. Die Technologieplattform stellt zudem eine einheitliche und transparente Dokumentation sicher. Solutiance verantwortet die Aufbereitung des Instandhaltungsrückbaus, die Beauftragung von Partnerunternehmen sowie die Abnahme und Abrechnung der durchgeführten Maßnahmen. Um die Zusammenarbeit mit dem deutschlandweiten Netzwerk aus Dachdeckerunternehmen attraktiv zu gestalten, werden gezielte Anreize gesetzt. Partner profitieren unter anderem von der digitalen Dokumentation und Abnahme der Leistungen, der Einsparung von Akquiseaufwand sowie der Bereitstellung aller relevanten Informationen bereits vor dem Einsatz, wodurch unnötige Anfahrten vermieden werden.

Im Bereich Betreiberpflichten-Controlling besteht die größte Herausforderung hingegen in der vollständigen Erfassung von Anlagen, der korrekten Planung von Prüfungs- und Wartungszyklen sowie der strukturierten Ablage relevanter Dokumente. In vielen Fällen fehlt Kunden und ihren Dienstleistern ein vollständiges Bild der technischen Anlagen innerhalb ihres Bestandes, wodurch Wartungs- und Prüfungspläne unvollständig bleiben. Zudem mangelt es oft an Kapazität und Fachwissen, um sämtliche rechtlich verpflichtenden Maßnahmen für jede einzelne Anlage korrekt zu bestimmen, zentral zu hinterlegen und kontinuierlich an sich ändernde gesetzliche Vorgaben anzupassen.

Sobald eine konkrete Maßnahme identifiziert wurde, gestaltet sich die Beauftragung und Durchführung in der Regel unkompliziert. Eingriffe in diesen Teil der Prozesskette würden jedoch erfordern, dass sich Solutiance mit den heterogenen IT-Infrastrukturen und kaufmännischen Abläufen des Kunden auseinandersetzt, ohne dass daraus ein signifikanter Mehrwert entsteht. Daher nimmt Solutiance in diesem Bereich eine überwachende Funktion ein. Der Anlagenbestand wird vollständig erfasst und aufbereitet, sämtliche notwendigen Prüfungs- und Wartungsmaßnahmen werden strukturiert dokumentiert, und eine vollständige Archivierung der relevanten Dokumente wird sichergestellt. Durch die Identifizierung von Lücken in der Maßnahmendokumentation können Kunden und Dienstleister gezielt notwendige Schritte einleiten. Regelmäßige Erinnerungen an offene Maßnahmen oder fehlende Dokumentationen verhindern zudem, dass neue Defizite entstehen und Betreiberpflichten über den gesamten Immobilienbestand hinweg nicht eingehalten werden.

Trotz unterschiedlicher Rollen, die Solutiance im Rahmen seiner Services für Kunden übernimmt, gibt es starke Gemeinsamkeiten in den Lösungsansätzen. Sowohl im Dachmanagement als auch im Betreiberpflichten-Controlling bildet die initiale Erfassung und Qualifikation von Informationen die Grundlage für die effiziente Abwicklung nachfolgender Geschäftsprozesse. Während des Onboardings wird ein digitales Abbild (Digital Twin) des Daches oder der technischen Anlagen im Gebäude erstellt. Die Erfassung erfolgt entweder nach strengen, festgelegten Prozessen oder durch Fachpersonal, welches mithilfe künstlicher Intelligenz eine Qualitätsprüfung der Daten vornimmt („Quality in – Quality out“). Das daraus entstehende digitale Modell ermöglicht eine optimierte, ressourcenschonende Steuerung aller weiteren Prozessschritte, da benötigte Informationen jederzeit strukturiert und in unterschiedlichen Formaten abrufbar sind, ohne dass zusätzlicher Personaleinsatz erforderlich ist.

Die dahinterliegende Prozesslandschaft ist so gestaltet, dass das erstellte Datenmodell durch die laufenden Serviceleistungen kontinuierlich aktualisiert wird. Dies steigert nicht nur die Effizienz der Geschäftsprozesse, sondern erhöht auch den Wert der Datenbasis für Kunden, indem Investitionsentscheidungen fundierter getroffen und Probleme schneller adressiert werden können. Gleichzeitig ermöglicht die aggregierte Analyse der Datenbestände über alle Kunden hinweg eine fortlaufende Optimierung bestehender Prozesse und die Entwicklung neuer Mehrwerte für die gesamte Branche.

## Allgemeine Wirtschaftsbedingungen

Die deutsche Wirtschaft stand im Jahr 2024 weiterhin unter erheblichem Druck. Geopolitische Spannungen, insbesondere der anhaltende Krieg in der Ukraine und die Eskalation des Konflikts zwischen Israel und Palästina, sorgten für Unsicherheiten und trugen zu einer schwachen Konjunkturentwicklung bei.

Nach einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,3 % im Jahr 2023 setzte sich der negative Trend 2024 mit einer weiteren Schrumpfung um 0,2 % fort. Deutschland war damit das einzige G7-Land, das eine Rezession verzeichnete. Während die Industrieproduktion stagnierte, blieb der private Konsum aufgrund anhaltender Inflation und schwacher Lohnentwicklung gedämpft.

Die Inflation ging im Verlauf des Jahres 2024 weiter zurück, bewegte sich aber mit einer durchschnittlichen Jahresrate von etwa 3,0 % weiterhin oberhalb des angestrebten Zielwerts der Europäischen Zentralbank. Besonders die gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise belasteten Verbraucher und Unternehmen. Zwar sanken die Großhandelspreise für Gas und Strom leicht, doch kamen diese Einsparungen nur verzögert oder gar nicht bei Haushalten und kleineren Betrieben an.

Die angespannte Haushaltslage der Bundesregierung führte zu weiteren Einsparungen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Nachtragshaushalt 2021 hatte eine Finanzierungslücke von 60 Milliarden Euro verursacht, was massive Kürzungen nach sich zog. Förderprogramme wurden zurückgefahren, die reduzierte Mehrwertsteuer in der Gastronomie wurde wieder auf 19 % angehoben, und öffentliche Investitionen blieben hinter den ursprünglichen Planungen zurück.

Zusätzlich stieg der CO<sub>2</sub>-Preis pro Tonne zu Jahresbeginn 2024 von 45 € auf 55 € – mit spürbaren Folgen für Verbraucher und Unternehmen. Die höheren Kosten für Benzin, Heizöl und Gas trieben die Preise in vielen Bereichen weiter an, insbesondere in der Logistik und der Lebensmittelproduktion. Langfristig sind weitere Anhebungen geplant, die zusätzliche finanzielle Belastungen mit sich bringen könnten.

Die hohen Energiekosten belasteten weiterhin den Industriestandort Deutschland. Trotz gesunkener Gaspreise lag das Kostenniveau für Unternehmen deutlich über dem Vorkrisenniveau, und viele energieintensive Betriebe prüften oder realisierten Verlagerungen ins Ausland. Schätzungen zufolge planten rund ein Drittel der Industrieunternehmen die Verlagerung von Produktionskapazitäten in andere Länder. Gleichzeitig blieb der private Konsum aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten schwach, sodass auch der Dienstleistungssektor unter Druck stand.

Auch für das Jahr 2025 wird keine schnelle Erholung erwartet. Während die Wirtschaft schwach bleibt, könnte die Inflation – insbesondere im Rahmen steigenden Energiepreise und Lohnsteigerungen – erneut zulegen. Die Kombination aus hohen Kosten, nachlassendem Wachstum und geopolitischen Unsicherheiten stellt Deutschland weiterhin vor große wirtschaftliche Herausforderungen.

Quellen:

Statistisches Bundesamt: Konjunkturentwicklung & Inflation ([www.destatis.de](http://www.destatis.de))

Bundesregierung: CO<sub>2</sub>-Preisentwicklung & Fiskalpolitik ([www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de))

Ifo-Institut: Wirtschaftsausblick 2024 ([www.ifo.de](http://www.ifo.de))

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW): Energiepreise ([www.bdew.de](http://www.bdew.de))

## Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Immobilienbranche war im Jahr 2024 erneut erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen ausgesetzt. Der rasche Anstieg der Zinssätze nach einer langjährigen Niedrigzinsphase führte zu einem deutlichen Rückgang der Immobilienpreise und Transaktionen. Zudem verzeichnete die Branche einen starken Rückgang bei Neubauprojekten, wobei zahlreiche bestehende Aufträge storniert wurden. Laut Statistischem Bundesamt sank die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen im Jahr 2024 um 16,8 % auf 215.900 genehmigte Einheiten, den niedrigsten Stand seit 2010.

Trotz einer leichten Senkung der Baufinanzierungszinsen durch die Europäische Zentralbank im Laufe des Jahres 2024 auf ein Niveau von 3 % bleibt laut Ifo-Institut eine Entspannung der Situation aus.

## Anlage 6

---

Eigentümer, die eine Anschlussfinanzierung benötigen, sehen sich weiterhin mit erheblich höheren Kosten konfrontiert. Nur ein Teil, insbesondere im Bereich der Gewerbeimmobilien, kann diese gestiegenen Kosten durch Indexmietverträge weitergeben.

Neben den finanziellen Belastungen erhöhen hohe bürokratische Hürden die Bauzeiten und -kosten. Zusätzliche Standards für Neubauten und Sanierungen bestehender Objekte sowie die Unsicherheit über mögliche zukünftige Regulierungen, ähnlich dem Berliner Mietendeckel, führen zu weiterer Verunsicherung und hemmen Investitionsentscheidungen. Trotz der gesunkenen Nachfrage stiegen die Baupreise für Wohngebäude weiter an; im November 2024 wurde ein Anstieg von 3,1 % gegenüber dem Vorjahresmonat verzeichnet.

Diese Kombination aus sinkender Nachfrage und steigenden Baukosten erschwert die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum erheblich.

Ein möglicher Ansatz zur Minderung des Wohnraummangels ist die Umnutzung von Gewerbeflächen. Obwohl einige Unternehmen nach der Corona-Pandemie ihre Home-Office-Quote leicht gesenkt haben, arbeiteten 2023 laut Statistischem Bundesamt noch 21,4 % aller Erwerbstätigen zumindest teilweise von zu Hause aus. Aufgrund der typischen Laufzeiten gewerblicher Mietverträge von 3 bis 5 Jahren wird erwartet, dass sich der Leerstand in diesem Bereich erst in den kommenden Jahren bemerkbar macht. Eigentümer könnten gezwungen sein, Preisnachlässe zu akzeptieren, wobei eine Umnutzung zu Wohnraum, insbesondere in Ballungszentren, potenziell höhere Renditen verspricht.

Der Fachkräftemangel bleibt ein zentrales Problem im Immobilienbetrieb. Während erfahrene Mitarbeiter in den Ruhestand gehen, fällt es der Branche schwer, junge Talente zu gewinnen. Dies führt dazu, dass eine schrumpfende Belegschaft ein wachsendes Arbeitspensum bewältigen muss. In der Vergangenheit wurden Effizienzpotenziale durch den Einsatz moderner Software und Geschäftsprozessmanagement nicht ausreichend genutzt, sodass sie den aktuellen Fachkräftemangel nicht kompensieren können.

Viele Investoren, die während der Niedrigzinsphase Immobilien für einen gewinnbringenden Weiterverkauf erworben haben, sehen sich nun mit sinkenden Preisen konfrontiert. Da in Transaktionsprozessen häufig der Instandhaltungsrückstau nicht vollständig erfasst wird, besteht in vielen dieser Bestände erheblicher Sanierungsbedarf.

Quellen:

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/02/PD25\\_061\\_3111.html?](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/02/PD25_061_3111.html?)

<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/immobilienmarkt-zinsen-preise-100.html>

[https://dzhyp.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Ueber\\_uns/Marktberichte/DZ\\_HYP\\_Wohnimmobilienmarkt\\_Deutschland\\_2024\\_2025.pdf](https://dzhyp.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Ueber_uns/Marktberichte/DZ_HYP_Wohnimmobilienmarkt_Deutschland_2024_2025.pdf)

### **Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs 2024**

Die Solutiance AG konnte im Geschäftsjahr 2024 nicht an die hohen Wachstumsraten des Vorjahres 2023 anknüpfen. Ursache dafür waren Schwierigkeiten bei der Planung und Umsetzung gewonnener Aufträge im Bereich Dachmanagement 4.0, die sich in der Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen ergaben. Dennoch ist es dem Unternehmen gelungen, die Portfolios bestehender Kunden weiter auszubauen und weitere Neukunden zu gewinnen. In beiden Produktlinien ist die Anzahl der laufenden Verträge stark angestiegen, was sich im aktuellen Geschäftsjahr wie in den Folgejahren auch wieder in einem starken Umsatzwachstum niederschlagen wird. Auch durch Verzögerungen auf Kundenseite im zweiten und dritten Quartal des vergangenen Geschäftsjahres wurde ein Teil des Umsatzes in das laufende Geschäftsjahr verschoben.

Auch im vergangenen Jahr übersprangen zahlreiche Neukunden eine Pilotphase in der Zusammenarbeit mit Solutiance und beauftragten unmittelbar große Teile oder gar ihren kompletten Gebäudebestand. Dabei stieg die Gesamtfläche der Dächer, die das Unternehmen für seine Kunden wartet, von 2,56 Mio. Quadratmetern auf 3,45 Quadratmeter an. Der Gesamtumsatz im Bereich Dachmanagement betrug 5,00 MEUR. Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 6,90 MEUR konnten akquiriert werden. Auch die Zahl der laufenden Verträge im Bereich Betreiberpflichten-Controlling konnte deutlich erhöht werden. So konnten insgesamt 140 neue Standorte hinzugewonnen werden. Insgesamt konnten

## Anlage 6

---

Leistungen mit einem Gesamtumfang von 0,96 MEUR umgesetzt werden. Hier konnten Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 1,60 MEUR gewonnen werden.

Die für das Unternehmen wichtige Kennzahl der vertraglich wiederkehrenden Umsätze (Annual Recurring Revenues - ARR) stieg bei beiden Produktlinien zusammen auf insgesamt 1,99 MEUR an. Insgesamt beauftragten Kunden Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 8,50 MEUR.

In Anbetracht der schwierigen, wirtschaftlichen Situation in Deutschland und den besonderen Herausforderungen der Immobilienbranche, bleibt der Vorstand im Hinblick auf eine konkrete Guidance für Umsatz und Auftragseingang vorsichtig. Für das Jahr 2025 wird dennoch ein gutes, zweistelliges Wachstum bei Umsatz und Auftragseingang prognostiziert.

### **Marketing und Vertrieb**

Um die Kosten weiterhin auf einem niedrigen Niveau zu halten, hat das Unternehmen auch im Jahr 2024 bewusst auf größere Investitionen im Bereich Marketing verzichtet. Eine Ausnahme bildeten gezielte kleinere Kampagnen im Bereich Investor Relations. Zur Neukundengewinnung setzt Solutiance weiterhin auf eine digitale Erstansprache. Seit der Einführung dieses Ansatzes im Jahr 2021 konnte er als entscheidender Treiber für das Unternehmenswachstum etabliert werden. Die Social-Media-Aktivitäten konzentrieren sich vorrangig darauf, potenziellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen authentischen Einblick in das Unternehmen zu gewähren. Im vierten Quartal 2024 wurde eine Social-Selling-Kampagne gestartet, um weitere Neukunden zu gewinnen.

Darüber hinaus trugen auch Maßnahmen in den Bereichen Marketing und Vertrieb dazu bei, das Partnernetzwerk mit Dachdeckerbetrieben weiter auszubauen. Im vergangenen Jahr konnten weitere neue Partnerbetriebe gewonnen werden, die das deutschlandweite Netzwerk weiter stärken.

### **Forschung und Entwicklung**

Im Bereich Forschung und Entwicklung lag der Fokus im Jahr 2024 auf der noch engeren Verzahnung aller zentralen Systeme für die kaufmännische und operative Abwicklung von Aufträgen. Die Integration der Technologieplattform "Facility Scanner" mit dem Rechnungssystem und dem CRM, das sämtliche Vertrags-, Rechnungs- und Kontaktdaten enthält, hatte im Vorjahr schon neue Automatisierungsmöglichkeiten eröffnet. Dadurch ist der Facility Scanner nun in der Lage, die gesamte kaufmännische Prozesskette abzubilden. Nach der Abnahme durch die zuständige Fachabteilung werden Leistungsnachweise und Rechnungen automatisch erstellt und an den hinterlegten Kontakt versendet. Dabei können auch individuelle Kundenanforderungen berücksichtigt werden, um eine reibungslose Integration in deren Systeme zu gewährleisten. Zusätzlich werden Factoring-Anbieter und Buchhaltungssoftware automatisch angesteuert, sodass der manuelle Aufwand in der Abrechnung nahezu vollständig entfällt.

Ein weiteres zentrales Entwicklungsziel war die Automatisierung von operativen Teilprozessen, die bislang einen hohen personellen Aufwand erforderten. Die Priorisierung erfolgt dabei datengetrieben: Prozesse mit hoher Wiederholungsrate und entsprechend großem Optimierungspotenzial werden zuerst automatisiert. Dank der umfangreichen Datenbasis, die Solutiance im Zuge der Leistungserbringung aufgebaut hat, lassen sich diese Optimierungsmaßnahmen zielgerichtet umsetzen.

Im Rahmen eines geförderten Entwicklungsprojektes wurde die Kalkulation von Leistungen im Bereich Dachmanagement erheblich verbessert. Bisher erfolgte diese über eine Drittsoftware. Nun wurde ein Kalkulationsmodul direkt in den Facility Scanner integriert. Dies wird im aktuellen Jahr nicht nur eine Beschleunigung der Kalkulationsprozesse ermöglichen, sondern auch die Skalierbarkeit des Geschäftsmodells im Bereich Dachmanagement 4.0 weiter verbessern.

Im aktuellen Geschäftsjahr 2025 soll die Plattform automatisch die Priorisierung und Vergabe von Aufgaben an Mitarbeiter umsetzen, damit die Planung und Zuteilung von Ressourcen für operative Arbeiten nur noch überwacht werden müssen. Darüber hinaus wird die technische Grundlage dafür geschaffen, den Facility Scanner schnell und unkompliziert um weitere Services zu erweitern. Dazu soll ein neues Entwicklungsprojekt mit Beginn im April 2025 aufgesetzt werden.

## Anlage 6

---

Aufgrund des gezielten Personalabbaus in den Bereichen Produktentwicklung und Technologie ist derzeit kein horizontales Wachstum – also die Entwicklung neuer Services in Zusammenarbeit mit Kunden – vorgesehen. Da der strategische Fokus des Unternehmens weiterhin auf der Erreichung der Gewinnschwelle mit den bestehenden Services liegt, stellt dies jedoch keine Einschränkung dar. Durch die enge Verbindung zur Universität Potsdam und dem Hasso-Plattner-Institut besteht zudem jederzeit die Möglichkeit, qualifizierte Fachkräfte für diesen Bereich zu rekrutieren. Zur Stabilisierung der Softwareentwicklung wurde im Jahr 2024 eine weitere Vollzeitkraft im Bereich Webentwicklung eingestellt.

Die Optimierung von Teilprozessen erfolgt weiterhin unter aktiver Einbindung aller relevanten Stakeholder – sowohl innerhalb des Unternehmens als auch auf Partner- und Kundenseite.

### Mitarbeiter

Die Unternehmen der Solutiance Gruppe beschäftigen zum Ende des Geschäftsjahres 2024 38 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2023: 42).

## B. Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

Die Umsatzerlöse des Konzerns sind im Geschäftsjahr 2024 auf 6.111 TEUR gestiegen, ausgehend von 5.422 TEUR im Jahr 2023. Damit wurde der angestrebte Zielkorridor von 9.300 TEUR +/- 10 % nicht erreicht.

Die Konzernleistung erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 6.363 TEUR (2023: 5.600 TEUR). Sie umfasst die Umsatzerlöse, die Verminderung des Bestands in Ausführung befindlicher Bauaufträge in Höhe von -23 TEUR (2023: 18 TEUR) sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 276 TEUR (2023: 160 TEUR). Letztere enthalten 10 TEUR aus Sachbezügen.

Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 3.211 TEUR (2023: 2.676 TEUR) und entsprach damit 50,5 % der Gesamtleistung (2023: 47,8 %). Die in den Materialaufwendungen enthaltenen 3.005 TEUR für bezogene Leistungen spiegeln das Plattformgeschäftsmodell wider, bei dem Solutiance als Vertragspartner auftritt und die Leistungen von Partnerunternehmen erbracht werden.

Im Jahr 2024 benötigte das Unternehmen Kapital zur:

1. Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit.

Die Solutiance AG deckt diesen Kapitalbedarf durch:

1. Bestehendes Fremdkapital im Rahmen einer Darlehensvereinbarung
2. Die im vierten Quartal 2024 gewandelte Wandelanleihe

Zum Bilanzstichtag 2024 standen dem Konzern 78 TEUR an liquiden Mitteln zur Verfügung (2023: 132 TEUR). Der Mittelabfluss belief sich im Berichtszeitraum auf 54 TEUR (2023: 108 TEUR). Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug 156 TEUR (2023: -732 TEUR). Im Bereich der Investitionstätigkeit belief sich der Mittelabfluss auf 0 TEUR (2023: -5 TEUR), während der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeiten 210 TEUR betrug (2023: -619 TEUR), wobei 50 TEUR aus der Auflösung der Wandelanleihe resultieren.

Die zum größten Teil gewandelte Wandelanleihe, von der insgesamt 534 TEUR in 2023 um 12 Monate verlängert wurden, wurde aufgrund des gestiegenen Leitzinses mit 8 % p.a. verzinst. Die Zinszahlungen erfolgten halbjährlich. Zeichner der Anleihe haben die Möglichkeit, jeweils 1 TEUR Anleihekaptial in 500 Aktien zu einem Preis von 2,00 EUR zu wandeln.

Das Eigenkapital des Konzerns hat sich im Berichtsjahr um 214 TEUR verändert und bleibt negativ mit insgesamt 2.723 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Tilgungen auf 1.131 TEUR reduziert.

Nachdem im Jahr 2023 die immateriellen Werte aus der Einbringung der ConcluTec GmbH weitgehend abgeschrieben wurden, ist die Aktivseite der Bilanz neben dem negativen Eigenkapital durch das

Umlaufvermögen geprägt. Dieses sank im Vergleich zum Vorjahr um 4 TEUR auf insgesamt 1.257 TEUR, was 31 % der Bilanzsumme entspricht. Die liquiden Mittel verringerten sich um 54 TEUR.

### **Ergänzende Informationen zur Solutiance AG**

Die Umsatzerlöse der Solutiance AG, die überwiegend aus Kostenumlagen an die Konzerngesellschaften resultieren, betragen im Berichtsjahr 564 TEUR (2023: 585 TEUR). Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 295 TEUR (2023: 177 TEUR). Die Anteile an verbundenen Unternehmen beliefen sich auf 10.044 TEUR (2023: 10.663 TEUR).

Darüber hinaus bestehen Ausleihungen und Forderungen im Verbundbereich in Höhe von 1.109 TEUR (2023: 760 TEUR) sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 0 TEUR (2023: 590 TEUR). Die liquiden Mittel der Solutiance AG stiegen auf 13 TEUR (2023: 4 TEUR). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht. Das Grundkapital betrug zum 31.12.2024 6.672 TEUR (2023: 6.430 TEUR), während die Kapitalrücklage 3.320 TEUR betrug (2023: 3.078 TEUR). Dem stehen ein Verlustvortrag in Höhe von 654 TEUR (2023: 477 TEUR) sowie ein Jahresfehlbetrag von 298 TEUR (2023: 177 TEUR) gegenüber. Das Eigenkapital hat sich auf 9.039 TEUR erhöht (2023: 8.853 TEUR) und macht weiterhin 81 % der Bilanzsumme aus.

## **C. Chancen- und Risikobericht**

### **Chancen**

Der Immobilienbetrieb bleibt über alle Konjunkturzyklen hinweg ein stabiler Wirtschaftsfaktor. Eigentümer von Immobilien sind in der Regel an langfristigem Werterhalt interessiert, und Regularien zur Einhaltung von Betreiberpflichten sind streng. Der zunehmende Fachkräftemangel in der Immobilienwirtschaft und im Handwerk führt zu steigendem Bedarf an Digitalisierung und Automatisierung. Solutiance adressiert diesen Bedarf mit Smartsourcing und baut dabei auf jahrelange Markterfahrung sowie einen technologischen Vorsprung.

### **Allgemeines Unternehmensrisiko**

Die anhaltend unsichere wirtschaftliche Lage in Deutschland sowie internationale Konflikte beeinflussen den Markt. Dennoch ist von einer steigenden Akzeptanz der Digitalisierung in der Immobilienbranche auszugehen. Allerdings hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass sich allgemeine Trends nicht immer sofort in Umsatzwachstum umwandeln lassen. Die Servicepakete Dachmanagement und Betreiberpflichten-Controlling müssen weiterhin beweisen, dass sie in großem Umfang in Aufträge umgewandelt werden können. Falls diese Entwicklung ausbleibt, könnte dies den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Erfreulicherweise hat sich 2024 gezeigt, dass zunehmend mehr Kunden substanzielle Teile ihrer Bestände beauftragen.

### **Saisonabhängigkeit**

Die Wartungszyklen im Frühjahr und Herbst beeinflussen das Geschäft im Bereich Dachmanagement. Traditionell sind das zweite und vierte Quartal die umsatzstärksten. Das Betreiberpflichten-Controlling hingegen ist saisonunabhängig und konnte 2024 weiterwachsen.

### **Forderungsausfallrisiken**

Solutiance arbeitet hauptsächlich mit großen Immobilienbestandshaltern, wodurch das Risiko von Forderungsausfällen gering bleibt. Dennoch kann es zu verzögerten Zahlungen kommen, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf erfordern. Das Unternehmen setzt zur Risikominimierung auf Bonitätsprüfungen und systematisches Forderungsmanagement, wobei die Prozesskosten durch einen Anbieterwechsel im Factoring weiter optimiert werden.

### **Liquiditätsrisiken**

Auch im Jahr 2024 war die Solutiance AG durchgehend in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Zum Bilanzstichtag standen Zahlungsmittel von 78 TEUR zur Verfügung. Unter Einbeziehung der verfügbaren finanziellen Mittel und der laufenden Umsätze geht die Solutiance AG auf Grundlage ihrer aktuellen Planung davon aus, auch im Jahr 2025 den Kapitalbedarf des Unternehmens decken und allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Liquiditätsrisiken bestehen insbesondere dann, wenn bei zu niedrigen Absätzen die fixen strukturellen Kosten sowie die Aufwendungen für die Optimierung bestehender Geschäftsfelder nicht durch die geplanten Erlöse oder notwendigen Kapitalmaßnahmen gedeckt werden können.

### **Beschaffungsrisiken**

Da für die Umsetzung der Dienstleistungen für Immobilienbetreiber überwiegend gut verfügbare Technologien wie Kameras, Smartphones und GPS-Module verwendet werden, sind die Beschaffungsrisiken in diesem Bereich als gering einzuschätzen. Risiken ergeben sich hingegen bei der Vergabe von Aufträgen im Bereich Dachmanagement, da Dachdeckerbetriebe aktuell stark ausgelastet sind. Dem wirkt das Unternehmen mit einem attraktiven Partnerprogramm entgegen, durch das die Partnerbetriebe von den Vorteilen einer digital unterstützten Auftragsabwicklung profitieren.

### **Qualitätsrisiken**

Das Haftungsrisiko im Zusammenhang mit Dienstleistungen zur Gebäudewartung ist insgesamt als gering einzustufen. Mit der zunehmenden Beauftragung größerer Reparaturmaßnahmen im Bereich Dachmanagement steigen jedoch naturgemäß die Risiken im Rahmen der Gewährleistung. Um dem entgegenzuwirken, werden alle Arbeiten mithilfe moderner Dokumentationssysteme sowie stichprobenartiger Vor-Ort-Kontrollen überprüft. Zudem ist das finanzielle Volumen der einzelnen Aufträge begrenzt. Etablierte Qualitätsmanagementprozesse helfen dabei, Qualitätsrisiken zu minimieren. Auch das strukturierte Auswahlverfahren bei der Erweiterung des Partnernetzwerks für Reparaturen, Wartungen, Prüfungen und Sanierungen trägt zur Sicherung der Ausführungsqualität bei. Darüber hinaus wird geprüft, ob das Personal der jeweiligen Betriebe die Anforderungen in Bezug auf Digitalisierung und prozesskonformes Arbeiten erfüllt.

### **Personalrisiken**

Das Angebot softwarebasierter Dienstleistungen bringt ein gewisses Risiko mit sich, dass durch den Weggang hochqualifizierter Fachkräfte unternehmensinternes Know-how verloren geht. Um dem vorzubeugen, setzt die Solutiance AG insbesondere im Bereich Softwareentwicklung, Produkt- und Prozessmanagement auf die langfristige Bindung von Vorstand Jonas Enderlein. Seine Beteiligung am Unternehmen wurde durch vergangene Kapitalmaßnahmen zwar erheblich verwässert, dem begegnet der Aufsichtsrat jedoch gezielt mit Aktienoptionen.

Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels in nahezu allen Bereichen steht auch die Solutiance AG im Wettbewerb um Talente. Um unerwünschten Fluktuationen vorzubeugen, setzt das Unternehmen bei allen Mitarbeitenden auf ein attraktives Arbeitsumfeld, spannende Aufgaben und wettbewerbsfähige Vergütung. Zusätzlich eröffnet die Remote-Work-Strategie die Möglichkeit, Fachkräfte deutschlandweit zu gewinnen.

### **Steuerliche Risiken**

Aufgrund des derzeit ausschließlich nationalen Fokus der Geschäftsaktivitäten, bestehen nur geringe steuerliche Risiken.

### **Sonstige Risiken**

Die dezentrale IT-Infrastruktur des Unternehmens trägt dazu bei, das Risiko von Systemausfällen deutlich zu verringern. Durch regelmäßige Backups sämtlicher IT-Systeme lassen sich potenzielle Schäden infolge von Datenverlusten bei Ausfällen oder Cyberangriffen auf ein Minimum begrenzen. Eine unternehmensweite IT-Sicherheitsrichtlinie wurde eingeführt und wird in festgelegten Abständen aktualisiert. Ergänzend dazu finden regelmäßig Schulungen zum sicheren Umgang mit EDV-Systemen statt. Zusätzlich wird das Risiko unbefugter Zugriffe auf die IT-Infrastruktur durch den Einsatz von Zugangskontrollen, Antivirensoftware und Firewalls wirksam reduziert.

### **Risikomanagement**

Aufgrund der Unternehmensgröße ist die Geschäftsführung direkt in das operative Tagesgeschäft eingebunden. Dies ermöglicht eine vereinfachte Steuerung der Unternehmensrisiken, wodurch ein klassisches Risikomanagementsystem in Teilen ersetzt werden kann. Zudem lässt sich ein wesentlicher Teil des Risikomanagements datenbasiert gestalten, da die Geschäftsführung dank digitaler Systeme jederzeit umfassende Einblicke in sämtliche Geschäftsprozesse erhält. Der hohe Digitalisierungsgrad entlang der gesamten Wertschöpfungskette sorgt dafür, dass umfangreiche Berichte zum Geschäftsverlauf automatisch bereitgestellt werden und einen wichtigen Beitrag zur Risikoüberwachung leisten.

### **Haftungsrisiken aus betrieblicher Haftung sowie aus Produkt- und Umwelthaftung**

Die Solutiance-Gruppe ist durch eine Betriebshaftpflichtversicherung bei einem großen deutschen Versicherer gegen gesetzliche Haftungsansprüche abgesichert. Art und Umfang der Versicherung werden regelmäßig überprüft und an die aktuellen Anforderungen angepasst. Die wesentlichen Risiken für die zukünftige Entwicklung der Solutiance-Gruppe liegen vor allem in den Unsicherheiten der künftigen Marktentwicklung – ein Umstand, der sich insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen weltwirtschaftlichen Lage zeigt. Besonders kritisch wäre dabei ein Auftragseingang, der sich nicht wie erwartet entwickelt und somit die Unternehmensentwicklung ernsthaft gefährden könnte.

### **D. Prognosebericht**

Trotz weiterhin herausfordernder gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen in der Immobilienbranche haben sich die Geschäftszahlen der Solutiance AG im Jahr 2024 positiv entwickelt. Der anhaltende Wachstumskurs bestätigt den Vorstand in der strategischen Ausrichtung des Unternehmens als Smart-sourcing-Anbieter. Der deutliche Ausbau der betreuten Objekte schlägt sich in steigenden, wiederkehrenden Umsätzen nieder. Zudem hat die fortschreitende Automatisierung kaufmännischer und operativer Abläufe die Skalierbarkeit der Services weiter verbessert. Auch die gestiegene Routine der Mitarbeitenden in der Abwicklung einzelner Prozessschritte wirkt sich positiv auf Effizienz und Qualität aus.

Für das Geschäftsjahr 2025 stehen ambitionierte Wachstumsziele weiterhin im Kontrast zu einer angespannten wirtschaftlichen Gesamtlage. Dennoch strebt das Unternehmen erneut ein zweistelliges Wachstum bei Auftragseingang und Umsatz an. Die verbreiterte Neukundenbasis und die intensiviertere Zusammenarbeit mit Bestandskunden bilden aus Sicht des Vorstands eine solide Grundlage zur Erreichung des geplanten Zielkorridors.

Da auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten der Erhalt der Gebäudehülle sichergestellt werden muss und gesetzliche Betreiberpflichten uneingeschränkt bestehen bleiben, gelten beide Geschäftsbereiche als vergleichsweise stabil.

Da zur Zielerreichung keine weiteren Kapitalmaßnahmen erforderlich sind, kann sich der Vorstand auf die strategische Weiterentwicklung der Plattform sowie den Ausbau des operativen Geschäfts konzentrieren. Zwar wird die saisonale Ausprägung des Dachmanagements in einzelnen Monaten oder Quartalen zu temporär negativen Ergebnissen führen, über das gesamte Geschäftsjahr 2025 hinweg rechnet der Vorstand jedoch mit einem positiven operativen Ergebnis

Potsdam, 01. April 2025

Der Vorstand

Jonas Enderlein & Uwe Brodtmann

## Anlage 7 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Solutiance AG, Potsdam:

Ich habe den Konzernabschluss der Solutiance AG, Potsdam – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024, dem Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2024 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Konzernlagebericht der Solutiance AG, Potsdam, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Ich habe meine Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ver-

## Anlage 7

---

mögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, plane und führe

## Anlage 7

---

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangte Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss kommen sollte, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht

Anlage 7

---

ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Nürnberg, 22. April 2024



  
Dipl.-Kfm. Ralf H. Spiesmacher  
Wirtschaftsprüfer

## Anlage 8 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

## Anlage 8

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.